

Der Grundstein.

Wochenblatt für die deutschen Maurer und diesen verwandte Berufsgenossen. Offizielles Publikationsorgan der Maurer Deutschlands.

Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Johann Stangitz in Hamburg.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal M. 1.— ohne Bestellgeld, bei Zusendung unter Kreuzband M. 1.40. Anzeigen kosten die dreigekaltene Zeitspaltene oder deren Raum 15 S. — Postkatalog Nr. 2509.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße Nr. 44, erste Etage.

Inhalt: Phrasen und Thatsachen. — Parlarisch: — Wirtschaftlich-soziale Rundschau. Von der Deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin. Ein Stückchen offizielle Nationalökonomie. Unfallversicherung. — Gewerkschaftliche Angelegenheiten. Zur Beachtung für Zimmerleute. An die Maurer Berlins. Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Sachsen. Auch ein Stückchen behördlicher „Gerechtigkeit“. Zur Situation in Berlin. — Gerichts-Chronik. Der Prozeß gegen den Gesellenausfluß der Maurer und Zimmerer zu Leipzig. — Situationsberichte. — Eingekandt. — Briefkasten.

Phrasen und Thatsachen.

Die Eröffnung der Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin hat der sogenannten „gutgesinnten“ Presse willkommenen Anlaß geboten, wieder einmal der Welt zu verkünden: das deutsche Reich nehme im Punkte der „Sozialfürsorge“ unter den Kulturstaaen Europas die erste Stelle ein. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ glaubt im Anschluß an diese Behauptung der Regierung das Zeugnis schuldig zu sein, daß sie, indem sie mit „der Negelung dieser den Arbeitern gewidmeten Fürsorge“ sich befaßt, sich abgewandt habe „von den Lehren des Manchesterthums“ welches mehr noch auf sozialem als auf wirtschaftlichem Gebiete das sogenannte „freie Spiel der Kräfte“ als allgemeinen und einzigen Regulator betrachtet wissen will.

Der nationalliberale „Sannoversche Courier“ feiert die Ausstellung als „Stück der sozialpolitischen Gesetzgebung“, hervorgegangen „aus der freien Entschliessung der deutschen Berufsgenossenschaften als ein Werk deutschen Fleißes“, welches zum greifbaren Bewußtsein bringe, „was Deutschland in der Pflege des Arbeiterschutzes, der Arbeiterwohlfahrt und damit der gesamteten Volkswohlfahrt durch seine sozialpolitische Gesetzgebung geleistet hat.“

Die „Baugewerk-Zeitung“ darf natürlich auch nicht fehlen im Reigen; sie wünscht, daß das große Publikum „erkennen lerne, was für ein guter Geist der Hilfsbereitschaft, der Nächstenliebe, der Sorge für die Arbeiter das gegenwärtige Jahrzehnt unseres als realistisch verschrienen Jahrhunderts gezeitigt habe.“

Neuhliche Aeußerungen „gutgesinnter“ Blätter könnten wir noch Dutzende anführen; sie alle beweisen dieselbe schlimme Ueberhebung, die man seit Jahren in Sachen der „Sozialreform“ sich hat zu Schulden kommen lassen.

Wir unterschätzen den Werth der Ausstellung für Unfallverhütung wahrhaftig nicht; aber wir hüten uns auch wohl, ihn zu überschätzen; wir beurtheilen sie genau nach denselben Grundsätzen, welche für uns bei Beurtheilung der offiziellen Sozialreform überhaupt maßgebend sind. Und diese Grundsätze gehen dahin, daß eine wirkliche und durchgreifende Sozialreform unendlich viel mehr bieten muß, als was den Arbeitern Deutschlands durch Kranken- und Unfallversicherung einschließlich der Unfallverhütungsbestrebungen, sowie durch die geplante Alters- und Invalidenversicherung geboten wird.

Alle diese offiziellen sozial-reformativischen Maßregeln, diese „schwachen Anfänge zu einer Sozialreform“, als welche sie selbst Fürst Bismarck im Reichstage einmal bezeichnet hat, würden wir ganz gewiß nicht haben, ohne die freie und selbstständige Initiative der Arbeiter auf wirtschaftlich-sozialem Gebiete! Die Grundsätze, die Prinzipien der in Rede stehenden verschiedenen Versicherungsarten sind von der Arbeiterpartei Deutschlands

zuerst und viele Jahre hindurch von ihr ganz allein aufgestellt und vertheidigt worden — vertheidigt gegen die Regierungen und die das wirtschaftlich-soziale Leben sowie die Gesetzgebung beherrschenden angederterlichen Parteien, welche von einer sozial-politischen Gesetzgebung im Interesse des Arbeiterstandes nichts wissen wollten und sich entschieden gegen ein Eingreifen des Staates in das sogenannte „freie Spiel der Kräfte“ sträubten.

Wir erinnern daran, mit welcher Entschiedenheit die von den Arbeitern und ihren Vertretern im Reichstage öfter geforderte Ausdehnung des Haftpflichtgesetzes auf die Baugewerke von den Unternehmern derselben mit den haltlosesten Gründen bekämpft wurde.

Aber dieser Widerstand der maßgebenden Faktoren wurde gebrochen durch die Macht der wirtschaftlich-sozialen Thatsachen, in deren Bunde die Arbeiterpartei gegen den alten Schlenker an kämpfte und auf die Zwangsmasse wirtschaftlich-sozialer Reformen drang. Jener Macht und dieser Propaganda konnten Regierungen und herrschende Parteien auf die Dauer nicht Stand halten, und so wurde denn endlich, nachdem in der vielerwähnten kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881 die Nothwendigkeit der „positiven Förderung des Wohles“ der Arbeiter“ ausgesprochen worden war, zunächst mit der gleichmäßigen Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens begonnen und sodann die Unfallversicherung in's Werk gesetzt.

Nur der Noth, dem Zwange der Verhältnisse gehorchend und nicht dem eigenen Triebe, murrend und unmutig fügte der größte Theil der Unternehmer sich den diesen Versicherungen für sie ergebenden gesetzlich festgestellten Pflichten. Von schon die Pflicht, einen Beitrag zu den sogenannten Zwangskaassen leisten zu müssen, den Unternehmern Anlaß zu lebhaften Klagen, so noch viel mehr das Unfallversicherungs-gesetz. Das Zustandekommen desselben hat die Unternehmerpresse dadurch zu verhindern gesucht, daß sie behauptete: diese Versicherung belaste die Unternehmer „viel zu schwer“, sie werde „die Industrie sehr schädigen und ihre Konkurrenz auf dem Weltmarkte bedeuten beeinträchtigen.“ Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ist diese letztere Klage allerdings halb verstummt. Um so lauter aber ertönte die Klage, daß die Unternehmer durch die Handhabung des Gesetzes „hart bedrückt“ werden und „zu Gunsten der Arbeiter schwere Opfer bringen müssen.“ Selbst Berufsgenossenschaften, entblödet sich nicht zu behaupten: „das Unfallversicherungsgesetz richte seine Spitze in immer empfindlicherer Weise gegen die Arbeitgeber, wie überall mit Besorgnis wahrgenommen werde; der Grund liege in den allzu arbeiterfreundlichen Refurs-Entscheidungen des Reichsversicherungs-amts.“ Diese frivole Behauptung haben noch vor wenig Monaten leitende kapitalistische Blätter, so z. B. die „Köln. Ztg.“ in allen Tonarten aufgestellt und breitgetreten. Ihr gegenüber sei auch auch jetzt wieder von uns daran erinnert, daß neun Zehntel aller Unfälle (nämlich alle, die eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen zur Folge haben) nach den Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes behandelt werden, also die Berufsgenossenschaften gar nicht belasten. Zu der Krankenversicherung liefern an die freien Kassen der Arbeiter die Arbeitgeber gar keine Beiträge. Der aus eigenen Mitteln zu leistende Beitrag der Arbeitgeber an

die Ortskassen zc. beläuft sich auf ein Drittel berichtigten Beiträge, welche auf die von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen entfallen. Dieser Drittelbetrag aber wird reichlich ausgeglichen durch die Leistungen, zu denen die freien Kassen der Arbeiter lediglich aus eigenen Mitteln ihren zu Unfall gekommenen Mitgliedern gegenüber verpflichtet sind.

Wir können also, gestützt auf diese unanfechtbaren Daten, behaupten, daß die Unterstüchtungslast für diejenigen neun Zehntel aller Unfälle, welche nach den Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes zu behandeln sind, auch lediglich von den Arbeitern selbst getragen werden.

Dem unanfechtbaren Rechtsgrundsätze, daß die Unternehmer für die in ihren Betrieben vorkommenden entschädigungspflichtigen Unfälle aus eigenen Mitteln aufzukommen haben, genügen sonach die Berufsgenossenschaften nur zu einem Zehntel. Und auch für dieses eine Zehntel aller Unfälle brauchen die Unternehmer nur minimale und in sehr vielen Fällen ganz unzureichende Entschädigungen zu gewähren.

Und trotzdem die beständigen Klagen der einzelnen Unternehmer, der Berufsgenossenschaften, der Unternehmerpresse über „zu schwere Belastung zu Gunsten der Arbeiter“ Einzelne Blätter, u. a. die „Baugewerk-Zeitung“, gingen so weit, zu behaupten: es geschehe für die Arbeiter viel zu viel. — Fortgesetzt sind die Berufsgenossenschaften bemüht, die so wie schon knapp genug bemessene Entschädigung für verunglückte Arbeiter möglichst herabzumindern; diesen Arbeitern werden oft die unerhörtesten Schwierigkeiten bereitet für die Feststellung und Durchführung ihrer Ansprüche, wie die Akten des Reichsversicherungsamtes beweisen. Selbst diejenigen Ärzte, welche nach Pflicht und Gewissen die Schäden, welche verunglückte Arbeiter erlitten, behufs Begründung des Entschädigungsanspruches beurtheilt, wurden von der Unternehmerpresse des Desteren verleumdet: So beschuldigte im Juli vorigen Jahres die „Baugewerk-Zeitung“ einen Arzt, den Anforderungen der neuen sozial-politischen Einrichtungen nicht zu entsprechen“ und der Simulation Vorschub zu leisten, weil er einen Mann, welchem einige Finger an der rechten Hand feil geblieben, als „völlig erwerbsunfähig“ bezeichnet hatte.

Einen weiteren Beweis für eine dem Zwecke des Gesetzes und der Humanität Hohn sprechende Praxis lieferten vor etlichen Monaten die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerk-Berufsgenossenschaft und nach ihrem Beispiel die Norddeutsche Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft. Erstere suchte durch ein Rundschreiben auf ihre Mitglieder in dem Sinne einzuwirken, daß die Betriebsunternehmer ihr Augenmerk mehr und mehr darauf richten sollen, nur körperlich gesunde Arbeiter, die den Unfallgefahren und ihren Folgen widerstandsfähiger gegenüberstehen, in ihren Betrieben zu beschäftigen.

Die letztgenannte Berufsgenossenschaft ging noch einen Schritt weiter. Sie wies in ihrem Geschäftsbericht für das Jahr 1887 ihre Mitglieder darauf hin, daß nach einer Refurs-entscheidung des Reichsversicherungsamtes ein Bruchschaden als entschädigungspflichtiger Betriebsunfall anzusehen ist, sobald wahrscheinlich gemacht ist, daß das Ausreten des Bruches, bei einer mit der Betriebsarbeit verbundenen körperlichen Anstrengung, also ohne gewaltsame Veranlassung, erfolgt ist.

Dann wird gesagt:

Es liegt hiernach auf der Hand, daß das Risiko und event. die Belastung der Genossenschaft ganz besonders erhöht wird, wenn die Betriebsunternehmer Arbeiter beschäftigen, welche mit Krankheitsanlagen der vorgebachten oder ähnlicher Art befaßt sind.

Im Anschluß hieran werden die Betriebsleiter direkt aufgefordert, es als ihre genossenschaftliche Pflicht zu erachten, solche Arbeiter nicht zu beschäftigen.

Dieses Beginnen erscheint — wie wir in Nr. 22 unseres Blattes vom 27. November 1888 sagten — um so ungeheuerlicher, wenn man bedenkt, daß die allermeisten Krankheitsanlagen und körperlichen Schäden, insbesondere Bruchschäden, mit denen die Arbeiter so häufig behaftet sind, zurückgeführt werden müssen auf die körperlichen Anstrengungen der Arbeiter im Dienste der Unternehmer! Wohl oder übel muß der Arbeiter, um nicht zu verhungern, in dumpfen, verpesteten, staubverfüllten, Rauch und Hitze speienden Fabrikräumen, oder in einer Kälte, die Glieder erstarren macht, meistens (und besonders bei der Axtarbeit) unter äußerster Anspannung aller Kräfte seine Gesundheit opfern und sich Krankheitsanlagen und körperliche Schäden, wie Brüche, schlechte Augen, Schwerhörigkeit, Rheumatismus und steife Glieder z. z. zuziehen. Wohl oder übel, sagen wir, muß er das, — will er nicht, so hat er für sich und die Seinen kein Brot!

Und da wollen nun die Berufsgenossenschaften es zur „Pflicht“ der Unternehmer machen, in Rücksicht auf mögliche Ersparnisse an Unfallentschädigungsgeldern, solche Arbeiter nicht zu beschäftigen! Natürlich, der finanzielle Vorteil der Unternehmer steht auch höher, als das Interesse der Arbeiter, Beschäftigung zu haben!

Durchaus nach den in diesen Thatsachen zu Tage tretenden Grundsätzen für die möglichste Entlastung der Berufsgenossenschaften ist auch das Bemühen derselben zu beurtheilen, durch Vorschritt und Handhabung von Unfallverhütungseinrichtungen Unfälle möglichst zu vermeiden. Während der echte und wahre Menschenfreund dieses Bemühen als eine menschliche Pflicht erachtet, kommt für die Berufsgenossenschaften dabei von vornherein hauptsächlich oder nur die Erwägung des materiellen Vorteils der Unternehmer in Betracht; der Gedanke der Humanität kommt da erst in zweiter Linie, oft genug wohl nur als Mittel zur Bemantelung der rein materiellen Motive. Der „Hannoversche Courier“ nennt die Unfallverhütung ein „ideales Ziel“; gleich dabei aber sagt er: „Die Opfer, welche die Versicherung den Berufsgenossenschaften auferlegt, müßten diese notwendigerweise dazu führen, auf die möglichste Vermeidung von Unfällen Bedacht zu nehmen, und dies war nur zu erreichen durch Erweiterung und Vervollkommnung aller Schutzmaßnahmen im weitesten Sinne des Wortes.“

Das ist die Wahrheit; aber wo bleibt vor dieser Thatsache der „Idealismus“. Der stützt sich in den Kreis der ehrlichen Humanisten, welche die Beurtheilung des Wertes und der Würde des Menschen, frei von allen Erwägungen der materiellen Vorteile, wie sie für die Masse der Unternehmer maßgebend sind, vornehmen. Und danach bemißt sich auch der Werth und die Bedeutung der Ausstellung für die Einen wie für die Anderen!

Wir leiten ihren Werth und ihre Bedeutung lediglich aus den Grundsätzen der Humanität ab und lassen sie gelten für die Förderung derselben. Aber es fällt uns nicht ein, sie zur Verherrlichung unserer durchaus mangelhaften und unzureichenden sozial-politischen Gesetzgebung in tendenziöser Weise zu mißbrauchen. Gerade die manchesterliche Unternehmerpresse hat allen Grund, eingebend ihrer früheren Sünden, hüßlich beschreibend in ihren Neußerungen zu sein. Denn wenn es von jeher auf sie angekommen wäre, hätten wir weder die sozial-politischen Gesetze, noch die Ausstellung für Unfallverhütung.

Wer die humanitäre Bedeutung dieser Ausstellung hervorhebt, der sollte nicht vergessen, welche entscheidenden Anteil gerade die deutsche Arbeiterbewegung an der Entwicklung und Verallgemeinerung des Gedankens der Sozialgerechtigkeit, der echten und wahren Humanität, hat. Ohne diese Bewegung, welche, auf sich allein

angewiesen, den Kampf gegen das manchesterliche Unwesen begann, würden wir weder „sozialpolitische“ Gesetze, noch eine Ausstellung für Unfallverhütung haben!

Parlamentarisches.

Die zweite Lesung des Entwurfes, betreffend die Alters- und Invalidenversicherung, hat der Reichstag in den Tagen vom 7. bis 11. Mai „glücklich“ zu Ende gebracht. Mehrere Male hatte er zu rechnen mit der Beschlußfähigkeit des Hauses; zweimal mußte dieserhalb die Sitzung geschlossen werden; von den Abgeordneten war nicht die Hälfte anwesend! Aus der Beschlußfassung ist Folgendes hervorzuheben: Die Schutzvorschriften in den §§ 110—115 wurden als nicht in den Rahmen des Gesetzes gehörend, dem Kommissionsantrage gemäß gestrichen. Im § 119 wurde nach längerer Debatte auf Antrag Strudmann die Bestimmung, daß dem Reichsgericht vorbehaltene Revision der schiedsgerichtlichen Entscheidungen übertragen werden solle, beseitigt. Die von der Kommission hinzugefügten §§ 119 a bis k handeln von dem Institut der Rentenparaffinen, die mit den Einrichtungen der Zwangsversicherung in Verbindung gebracht werden sollen. Die Abgeordneten v. Stumm (Reichspartei) und Rißler erklärten sich gegen die Aufnahme dieser Rentenparaffinen in das Gesetz, während Abgeordneter Dr. Busl dafür eintrat, um den Arbeitern die Möglichkeit einer besseren Versicherung zu geben. Schließlich wurden die Bestimmungen über die Rentenparaffinen abgelehnt.

Wirtschaftlich-soziale Rundschau.

Aus Wismar i. Th. berichtet das „Berliner Volksblatt“, daß dort die Wachmannschaft in die Streikbewegung eingetreten ist und die Arbeit niederlegte, weil die von derselben geforderte Dienstzeit-Verkürzung und 30 pSt. Lohnerhöhung nicht bewilligt wurden. — Nun, wenn das am grünen Holze geschieht, was soll dann am dünnen werden?

Im Elberfeld fürte am 8. Mai Abends kurz nach 7 Uhr ein in der Garnplatzgelegerer Neubau des Wirtshaus zusammen. In demselben waren noch sechs Maurer mit dem Verputz beschäftigt, als die Katastrophe eintrat. Zwei der Maurer konnten sich durch einen Sprung in Sicherheit bringen, während die vier übrigen Personen unter die Trümmer zu liegen kamen. Alle vier haben erhebliche Knochenbrüche erlitten und wurden, nachdem sofort mehrere Aerzte auf der Unglücksstätte erschienen und den ersten Nothverband angelegt hatten, per Tragbohr resp. Wagen in das Krankenhaus geschafft. Die Schuld an dem Unfall soll lediglich den Bauunternehmer S. treffen. Derselbe hatte auf einer bereits allden Futtermauer das 2½ Stockwerk hohe Gebäude errichtet. Diese Mauer hat zuerst nachgegeben und den Einsturz verursacht. Kurze Zeit vor dem Zusammensturz hatten die Maurer schon ein eigenartiges Krackern vernommen, und auch den anwesenden Bauunternehmer hierauf aufmerksam gemacht. Die Unglücksstätte ist polizeilich abgeperrt.

Von der deutschen allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung zu Berlin.

I. Berlin, Mitte Mai.

Bevor wir unseren Rundgang durch die Ausstellung und damit unsere eigentliche Berichterstattung beginnen, können wir uns einige allgemeine Bemerkungen über das für das ganze Unternehmen in Betracht kommende offizielle Programm nicht versagen.

Dasselbe bringt die Ausstellung in ganz direkte Beziehung zu den sogenannten „sozialpolitischen Reformgesetzen“, insbesondere zu den Unfallversicherungsgesetzen, welche bekanntlich auf dem Prinzip beruhen, daß die Unternehmer die Verpflichtung haben, aus eigenen Mitteln ihre Arbeiter gegen die bauernden Folgen von Unfällen sicher zu stellen, von denen sie bei ihrer Thätigkeit in den gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben betroffen werden. Dieser Grundsatz, daß die Betriebsunternehmer für die Unfallgefahr, welche mit ihren Betrieben verknüpft ist, selbst haften müssen, ist zwar nicht vollständig in die Praxis übergegangen, indem ja für alle diejenigen Unfälle, welche mit einer Erwerbsunfähigkeit von weniger als 13 Wochen verbunden sind (und das sind bekanntlich nahezu drei Viertel aller Unfälle), hauptsächlich die Arbeiter mit ihren Krankenversicherungsbeiträgen aufzukommen haben. Immerhin erscheint es ganz natürlich, daß die Unternehmer, um die auf sie entfallenden Kosten der Versicherung möglichst zu verringern, auf die Unfallverhütung bedacht sind. Zu diesem Stück „sozialer Reform“ hat in der That das nächste materielle Interesse den Anstoß gegeben. Während früher die Unfallverhütung aus Humanitätsrückichten eine Ausnahme war, wird sie jetzt aus materiellen Rücksichten Regel.

Die Kenntnis der zur Unfallverhütung vorhandenen Einrichtungen und Apparate zu vermitteln, sowie „eine Anregung zur Vervollkommnung und Verneuerung des Vorhandenen zu bieten“, — das soll nun nach dem offiziellen Programm der Zweck der Ausstellung sein, welcher als „Wettstreit zum Schutze der Arbeiter“ bezeichnet wird.

Daß dieselbe sich nicht auf das Gebiet der Unfallversicherung beschränkt, daß sie auch die Gewerbehygiene in ihren Kreis hineingezogen hat, darüber ist wohl mit Recht kein Zweifel zu erheben; es ist das eine sehr nahe liegende und ganz anerkannterwerthe Berücksichtigung derjenigen Beziehungen, welche zwischen gewerblichen Unfällen und gewerblichen Krankheiten häufig obwalten; sowie des Umstandes, daß die Verhütung von Unfällen oft auch die Verhütung von Krankheiten in sich schließt, und umgekehrt.

Im Uebrigen aber ist der Eindruck, den die Ausstellung auf den unbefangenen, vorurteilsfreien Betrachter macht, durchaus nicht der, daß es sich hier lediglich um einen „Wettstreit zum Schutze der Arbeiter“ handelt. Das eigentliche, das wirkliche Motiv der Aussteller, mit verhältnismäßig wenigen Ausnahmen, ist ein rein geschäftliches. Die Herstellung von Unfallverhütungseinrichtungen hat sich bereits zu einem förmlichen besonderen Industriezweig ausgebildet, durch dessen Betrieb so und so viele Unternehmer profitieren wollen. Nicht unzutreffend würde man die Ausstellung, wenigstens in einzelnen Theilen, eine Ausstellung der Unfallverhütungs-Industrie nennen können. Das Ideal, welches für dieselbe in Anspruch genommen wird, tritt fast vollständig zurück vor dem unbändigen Geiste des geschäftlichen Interesses, welcher bei den meisten Ausstellungs-Objekten, und zwar oft in recht abstoßender Weise, sich hervorbringt. Es ist ein offener Markt des geschäftlichen Angebots auf dem Gebiete der Unfallverhütung, und der gewerblichen Hygiene. Welch praktische Ergebnisse für diese beiden Dinge das Angebot haben wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es ein großer Fehler, aus dem in der Ausstellung Gebotenen so ohne Weiteres zu folgen, daß dasselbe einen Anstoß zu einem wesentlichen und umfassenden Fortschritt auf den erwähnten Gebieten geben werde. Denn so groß das materielle Interesse der Unternehmer an der Unfallverhütung besonders auch ist, so werden sie dieselbe in der Regel doch nicht über das äußerste zulässige Maß ausdehnen und nach wie vor von den Arbeitern die „Vorsicht“ als besten Schutz gegen Unfälle fordern.

Das offizielle Programm äußert den Wunsch, daß es der Ausstellung bescheiden sein möge, fruchtbringend zu wirken, indem sie die Einen zur Nachahmung, die Anderen zur Vervollkommnung ihrer Einrichtungen auf dem Gebiete des Arbeiter-schutzes anregt. Diesen Wunsch theilen selbstverständlich auch wir, aber weitgehenden Erwartungen in dieser Hinsicht können wir uns beim besten Willen nicht hingeben. Viel wichtiger und nützlicher, als ein Appell an die Unternehmer zur Nachahmung, erscheint uns eine unausgesetzte Ermahnung der Arbeiter, ihrerseits, und zwar gemeinsam, auf die Herstellung und Erhaltung der Unfallverhütungseinrichtungen zu dringen.

Ueber die Mitwirkung der Arbeiter (der sogenannten „Arbeitnehmer“) für die Ausstellung und deren Zweck läßt sich das offizielle Programm wie folgt aussprechen: „Schon zur Zeit, als das Komité die einschlägigen Schritte unternahm, erschien es ihm zweifellos, daß zur vollkommenen Durchführung des Ausstellungsplanes auch der Rath und die Mitwirkung der Arbeitnehmer unerlässlich sei. Wenn Vorstand und Auschuß mit der Ausführung dieser Arbeit bis zum Februar d. J. geögert haben, so ist der Grund hierfür in der Erwägung zu suchen, daß das Gelingen bzw. das Zustandekommen der Ausstellung erst gesichert sein sollte, bevor in Arbeiterkreisen Erwartungen angezettelt würden, deren Erfüllung sich eventuell nicht würde verwirklichen lassen. Denn wenn diese Ausstellung auch dazu beitragen soll und wird, daß die den Betriebsunternehmern durch die Unfallversicherungsgesetze auferlegten Lasten vermindert werden, so ist das Unternehmen immerhin in seinen Hauptzwecken dem Schutze und dem Vortheil der Arbeiter selbst gewidmet.“

Die Thätigkeit der Arbeitnehmer mußte sich naturgemäß auf diejenigen Fragen beschränken, welche speziell das Interesse der Arbeiter betreffen. Hierzu gehört zunächst die Anbahmung der Ausstellung durch Vorträge und Vektüre, in Hinsicht auf die Vermeidung der ausgefallenen Schutzmittel und die erste Selbsthilfe bei Unfällen; alsdann die Frage der Regelung der Massenbesuche von Arbeitern, das Heranzuführen von Arbeiter-Deputationen, Vereinen zc. während der Ausstellung, die Ermäßigung der Eintrittspreise, Herbeiführung niedrigerer Eisenbahnfahrpreise und Beschaffung von Wohnungen für auswärts wohnende Arbeiter, sowie entsprechende Befestigung während des Besuchs der Ausstellung. Zur Durchführung dieser Aufgaben sind außer den dem Arbeitslande angehörenden sechs Mitgliedern des Reichsversicherungsamts — und im Einvernehmen mit diesen — noch weitere 16 Arbeitervertreter und eben so viele Stellvertreter gewählt worden. Dieselben haben sich mit anerkannterweitem Eifer den übernommenen Arbeiten unterzogen, und darf es insbesondere ihrem Einfluß zugeschrieben werden, wenn das Interesse für die Ausstellung auch in den Kreisen der Arbeitnehmer ein immer lebhafteres geworden ist.

Wir bezweifeln, daß der Einfluß dieser Arbeitervertreter die hier behauptete Wirkung gehabt hat. Das lebhafteste Interesse, welches bestimmte Arbeiterkreise an der Ausstellung haben, ist keineswegs dem „Einflusse“ jener Männer auch nur zum kleinsten Theile zu verdanken. Der „Einfluß“ gilt nicht einmal für Berlin, geschweige denn für das ganze deutsche Reich. Speziell die gewerblich-ökonomisch organisierten Arbeiter sind von solchem „Einflusse“ ganz unberührt geblieben. Wenn der Ausstellungsvorstand beim wirklich so großes Gewicht darauf legt, daß die Arbeiter lebhaftes Interesse an der Ausstellung bekommen, so darf man wohl fragen, weshalb der Vorstand bis jetzt die Arbeiterpresse völlig ignoriert hat?

Ein Stückchen offiziöse Nationalökonomie.

In einer Auseinandersetzung über den öffentlich-rechtlichen Charakter des sozialen Versicherungs-Vertrages (Kranken-, Unfall- und Alters- und Invalidenversicherung) stellt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ folgende merkwürdige Behauptungen auf: „Das Reich der sozialen Gesetzgebung ist also der öffentlich-rechtliche Zwang, durch welchen im Gegensatz zu der auf freier Entscheidung des Einzelnen beruhenden privaten Versicherung die Natur und Leistungsfähigkeit des Arbeitslohnens erhöht wird.“ Früher enthielt der Arbeitslohn im Allgemeinen nur die Mittel der Subsistenz und versagte, sowie eine Störung

der den Arbeitslohn bedingenden Arbeitskraft eintrat. Nach moderner Anschauung hat dagegen der Arbeitslohn eine über die Arbeitskraft hinausgehende Bedeutung, er verwandelt sich dann aber in Krankenunterstützung, Unfall-, Alters- und Invaliditätsrente. Diese Entwidlung der Natur des Arbeitslohnes ist aber damit nur zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, da derselbe noch die Tendenz in sich birgt, auch nach dem Tode des Arbeiters sich in eine begrenzte Fürsorge für die Hinterbliebenen umzuwandeln.

Das obige Blatt liefert sich da wieder mal eine recht kuriose nationalökonomische „Wahrheit“. Im sogenannten Arbeitslohn hat man es (wie wir erst kürzlich in Nr. 13 unserer Blätter näher ausgeführt haben) lediglich zu thun mit einer bloßen Erfindungsform, einer grundverehrten Benennung derjenigen Entschädigung, welche für den Preis der Arbeitskraft vom Käufer derselben, dem Unternehmer, an den Verkäufer, den Arbeiter, bezahlt wird. Der Preis der Arbeitskraft wird bestimmt vom ökonomischen Gesetz des Angebots und der Nachfrage. Es ist sonach durchaus unrichtig, inwiefern der öffentlich-rechtliche Versicherungszwang dem Arbeitslohn eine über die Arbeitskraft hinausgehende Bedeutung zu geben vermöchte.

Wenn das Gesetz den Arbeiter zwingt, Beiträge zu einer Kranken-, Alters- und Invaliditätsversicherung zu zahlen, so kann nämlich der Arbeiter diese Beiträge nur von seinem sogenannten „Arbeitslohn“ bezahlen; Niemand aber wird vernünftigerweise behaupten wollen, daß der Zwang ein Steigen des Preises der Arbeit bedingt, bezw. daß die Leistung, zu welcher der Arbeiter gesetzlich verpflichtet ist, durch einen höheren Lohn ausgedrückt wird. Der Arbeiter muß eben von den Sozialversicherungsbeiträgen, die er im Lohn erhält, die Beiträge leisten; in Rücksicht auf diese legt kein Unternehmer einen Preis für den Lohn zu.

Über die „Nordd. Allgem. Ztg.“ könnte einwenden: „Die Unternehmer zahlen einen Beitrag zur Krankenversicherung, sie tragen die Kosten der Unfallversicherung; auch werden sie und das Reich je einen Teil der Kosten der Alters- und Invaliditätsversicherung tragen; das ist also eine der Lohnhöhe gleichkommende Leistung zu Gunsten der Arbeiter, und darin besteht ja eben die Wertveränderung des Arbeitslohnes in Krankenunterstützung, Unfall- und Invaliditätsrente.“

Mit Verlaub: in dieser angeblichen „Wertveränderung“ steckt ja gerade der Unsin.

Künftig ist zu beachten, daß die Unternehmer ihre Beiträge „zu Gunsten der Arbeiter“ niemals von ihrem Kapital, sondern immer nur vom Ertrag der Arbeit ihrer Arbeiter zahlen; sie verrechnen diese Beiträge auf die Betriebskosten und suchen sich für dieselben durch rationellere und ergiebigerer Ausnutzung der Arbeitskraft der Wirtschafters schuldig zu halten.

Wesentlich verhält es sich mit dem Reichszuschuß. Woher wird der genommen? Aus den Erträgen der Zölle und indirekten Steuern, welche zum weitaus größten Teile die Arbeiter von ihren Subsistenzmitteln, ihrem Lohne, erst zahlen müssen, ohne daß man deshalb geneigt wäre, auf Seiten der Unternehmer eine Lohnerhöhung einzutreten zu lassen.

Weiter aber kommt der Umstand in Betracht, daß derjenigen angeblichen „Erhöhung des Arbeitslohnes“, welche durch die sogenannte „Wertveränderung“ in Werte bewirkt werden soll, nur die Arbeiter theilhaftig werden, welche das Unglück haben, zu erkranken, oder einen schweren Unfall zu erleiden, oder welche, wenn die Altersversicherung zu Stande kommt, zu glücklich sind, das 70. Lebensjahr zu vollenden. Alle übrigen Arbeiter müssen zwar zu der Werte beitragen, profitieren aber von dieser angeblichen „über die Arbeitskraft hinausgehenden Bedeutung des Arbeitslohnes“ nicht.

Man kann ferner geben, daß die Natur der öffentlich-rechtlichen Zwangsversicherung es mit sich bringt, daß die Versicherten nicht unter allen Umständen Renten berechtigt werden. Aber um so weniger kann man zugeben, daß die Leistungen einer solcher Versicherung gleichbedeutend sind mit einer „Erhöhung der Natur- und Leistungsfähigkeit des Arbeitslohnes“, wie die Nordd. Allgem. Zeitung glauben machen will. Die Natur des Arbeitslohnes wird von der Versicherung gar nicht berührt, geschweige denn beeinflusst; der Preis der Arbeit, wie er durch das ökonomische Gesetz von Angebot und Nachfrage bestimmt wird, hat mit dem Rentenbezüge gänzlich zu thun. Thatjahe ist lediglich, daß der Erwerb der Rentenberechtigung von der Wirtschaftslage abhängig, und daß diese gebunden ist an die Beschäftigung des Arbeiters und an dessen Arbeitslohn, aber ganz ohne Rücksicht auf die Höhe desselben.

Unfallversicherung.

Unfallversicherung der Strah-, Schiff- und Industriebeder. Das Reichsversicherungsamt hat aus Anlaß einer Beschwerde des Strohdachdeckers Petrus zu Scharmbeck bei Altona in Uebereinstimmung mit der Auffassung der Bezugszahl der Vorstände der dem Hannoverischen Baugewerkschaftsvereins zugehörigen örtlich bestelligten landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, insbesondere auch mit demjenigen des Vorstandes der Hannoverischen landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen, beschlossen, daß Unternehmer kleiner landwirtschaftlicher Betriebe und landwirtschaftliche Arbeiter, welche neben ihrer landwirtschaftlichen Haupttätigkeit an vereinzelten Tagen des Jahres Stroh-, Schiff- oder Industriebeder der zum Betriebe der Landwirtschaft dienenden Gebäude reparieren, von den Gebäudebesitzern Tagelohn in Geld oder Naturalien erhalten und weder Gehälter noch Beiträge bei den Reparaturarbeiten beschließen, nicht als Baugewerbetreibende und Unternehmer der Reparaturarbeiten, sondern als Arbeiter der Gebäudebesitzer anzusehen sind. Dasselbe sind desfalls während der Dauer dieses Arbeitsverhältnisses gemäß § 1 Absatz 4 des Baunfallversicherungsgesetzes

bei der betreffenden landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen und nicht bei der Versicherungsanstalt der örtlichen Baugewerkschaftsvereinigungen versichert.

Ueber die bei der Nordöstlichen Baugewerkschaftsvereinigungen im vierten Quartal 1888 zur Anmeldung gelangten Unfälle giebt folgende Zusammenstellung Aufschluß:

Table with columns: Sektion, Angemeldete Unfälle (Tob, Ueber 13 Wochen, Unter 13 Wochen), Summa. Rows include I. Berlin, II. Brandenburg, III. Pommern, IV. Westpreußen, V. Ostpreußen, and a total Summa.

Gewerkschaftliche Angelegenheiten.

Ärztliche Gesetzmäßigkeiten über die bösen Gezeiten weiß die „Baugewerks-Ztg.“ den biederen Meistern zu erzählen. In Kottbus soll im Fachverein der Maurer ein aus Berlin ausgewiesener Maurer einen Vortrag über die Lohnfrage mit den Worten geschlossen haben: „Es lebe die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.“ In Westfalen hat dieser schlimme „Aufwieger“ nur auf die Einigkeit der Gezeiten ein Hoch gebracht.

In Ober- und Westfalen sollen die Maurergesellen von sehr rühmlichen Sozialdemokraten „geschürt“ werden, und das Publikum und selbst ein Teil der Baunternehmer sollen den am 23. April begonnenen Streik der Gezeiten „leider“ unterstützen. „Schredlich!“ Das heißt ja gerade die „führenden Sozialdemokraten“ unterstützen! — Viele der Gezeiten, die in Wittenberg die Arbeit niedergelegt haben, sollen in Leipzig beim Bau des Reichsgerichts beschäftigt sein. Das ist sehr schredlich! Wenn da nur nicht das Reichsgericht „verwehrt“ wird. Wichtiges trägt nach Ansicht der „Baugewerks-Ztg.“ die betreffende Baugewerkschaft mit Schuld daran, daß die Wittenberger Meister die Forderung der Gezeiten, 10stündige Arbeitszeit, haben bewilligt zu müssen. „Diesen Erfolg“, so lamentiert das Meisterorgan, „hätten die Gezeiten nicht erzielt, wenn in Leipzig und anderen Städten dieselben von der Arbeit ausgeschlossen“ wurden. — In Kärnten soll ein „Maurer aus Feanfurt a. O.“ den „Wankelmuth“, welcher den freitenden Zimmerern „schon vorhergehend gewesen“, zurückerdrängt haben. Unerhör! Nicht mal der Wankelmuth wird von den bösen Agitatoren respektiert.

Ein erfreuliches Einvernehmen soll nach der Behauptung der „Baugewerks-Ztg.“ zwischen den Baugewerksmeistern und den Gezeiten in Ultenburg bestehen. Wir wünschten, dem wäre so, aber leider ist die Behauptung des Meisterorgans eine Unwahrheit, wie schon die Thatjahe erkennen läßt, daß die Unternehmer sich geweigert haben, den jetzt für Maurer 30 Pf. und für Zimmerer 28 Pf. pro Stunde bezugenden Lohn zu erhöhen. Noch mehr aber wird der Mangel erfreulichen Einvernehmens dokumentiert durch die Thatjahe, daß die „Vereinigung sämtlicher Baugeschäfts-Inhaber Ultenburgs“ beschlossen hat: keinen dem Fachverein der Maurer und dem Verbande deutscher Zimmerleute angehörenden Gezeiten mehr zu beschäftigen. Von dieser Maßregel sind bereits viele Gezeiten, insbesondere die Leiter der Vereine, betroffen worden. Auch hat die Unternehmer-Vereinigung beschlossen, um einen weiteren ungerechtfertigten Druck auf die Gezeiten ausüben zu können, ein einheitliches Arbeitsbuch einzuführen, welches Maßregel die organisierten Gezeiten selbstverständlich einen entschiedenen Widerstand bereiten. Und da will man glauben machen, es bestesse ein „erfreuliches Einvernehmen“ zwischen Gezeiten und Unternehmern?

Um haltlose Unsihligkeiten nie verlegen sind die Unternehmer, wenn's gilt, Forderungen der Arbeiter als „unberechtigt“ abzuweisen. In sehr vielen der Situationsberichte, welche die „Baugewerks-Ztg.“ unter der Frage „Wie steht es mit den Arbeitseinstellungen in diesem Jahre?“ veröffentlicht, wird behauptet, die Meister könnten auf die Forderungen der Gezeiten deshalb nicht eingehen, weil sie ihre Kontrakte schon zu den alten Lohnsätzen abgeschlossen hätten. Bekanntlich pfer die Meister aber auch in solchen Fällen, wo ihnen, wie in Berlin, die Forderungen der Gezeiten schon lange vor Abschluß der Kontrakte bekannt gegeben wurden, diese Forderungen als „unberechtigt“ abzuweisen. Da müssen aber andere sogenannte „Gründe“ herhalten. Nach Ansicht der Unternehmer sind — von seltenen Ausnahmen abgesehen — die Gezeiten ja immer im Unrecht, wenn sie bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen fordern.

Die Maurer Hannover's sind mit ihrer Forderung, 45 Lohn pro Stunde, bei einem großen Teil der Unternehmer bereits durchgedrungen, indem diese den geforderten Lohn zahlen. Nach dem Hannoverischen Courier“ berichtet die „Baugewerks-Ztg.“, daß die „Unternehmer mit Erfolg von auswärtigen Gezeiten heranziehen“, und daß der Gebauer des Mellini-Theaters 40 fremde Gezeiten eingestellt habe. Damit hat es allerdings seine Nichtigkeit; aber die „Baugewerks-Ztg.“ hat nur „vergessen“, dabei zu bemerken, daß die fremden Gezeiten den geforderten Lohn von 45 Pf. pro Stunde bezahlt erhalten. Der den Theaterbau ausführende Maurermeister Herrmann Mitglied der Innung, erstieß im hiesigen „Tagblatt“, mehrere Male folgende Annonce:

„50 tüchtige Maurergesellen, aber nur solche, erhalten dauernde Beschäftigung beim Neubau des Mellini-Theaters, Lohn 45 Pf. Herren.“

Also unter Bewilligung der Lohnforderung der Gezeiten sind jene 40 Mann angestellt worden.

Als „unberechtigt“ zurückgewiesen haben die Maurermeister in Alfeld (Provinz Hannover) die Forderung der Gezeiten betr. 10stündige Arbeitszeit. Die Meister wollten diese Arbeitszeit nur für den Sonnabend gelten lassen und den Tagelohn, welcher jetzt 21.25 beträgt, um 25 Pf., vom 1. Juni ab, erhöhen. Die Gezeiten wollten daraufhin die Arbeit ein, nahmen dieselbe jedoch nach acht Tagen wieder auf, nachdem die Meister sich verpflichtet hatten, die Lohnhöhe schon vom 1. Juni ab eintreten zu lassen. Die „Baugewerks-Ztg.“ sagt in ihrer plump-anmaßenden Manier, die Gezeiten hätten sich „bequemt“, die Arbeit wieder aufzunehmen. Freilich, aber erst, nachdem die Meister sich „bequemt“ zu einem Angekündigten!

Zur Beachtung für Töpler. Der Vorstand des Vereines der geerblichen Interessenten der Töpler Berlin's giebt bekannt, daß das von diesem Verein errichtete Arbeitsnachweis-Bureau sich seit dem 1. Mai nicht mehr Klosterstraße Nr. 98, sondern Dresdenerstraße Nr. 116 bei Grände (früher Wendt) befindet. Dasselbe wird auch die Wanderrunterkunftung ausbezahlt und zwar jeden Abend zwischen 7 und 9 Uhr.

Die Töpler Altona's haben einen neuen Lohn-tarif beschlossen, nach welchem an Stelle der bisher 10stündigen eine 9stündige Arbeitszeit treten und 21.30 als Minimallohn bezahlt werden soll. Auch der Tarif soll in einzelnen Theilen erhöht werden. Sollten die Meister die Vorschläge der Gezeiten nicht bewilligen, so soll in einen Streik eingetreten werden, zu welchem Zwecke ein Streikkomitee bereits ernannt ist.

Der Grazer Maurer glaubt die „Baugewerks-Ztg.“ sagen zu müssen, daß sie mit einer etwaigen Arbeitseinstellung keinen Erfolg haben werden, weil „sämtliche Arbeitgeber fest und energisch zusammenhalten“ und „die schleichlichen Arbeiter bereits auf der Walze sind“, um für 30 Pfennige Stundenlohn in Graz, wiederum, in Arbeit zu treten. Na, die Zeit wird auch kommen, wo die Unternehmer auf der Indifferenzkurve dieser „Walzbrüder“ nicht mehr rechnen können.

Auch die Dachbeder Deutschlands rüsten sich zur Abhaltung eines Kongresses. Die Berliner Dachbeder beabsichtigen, wie aus den Verhandlungen einer ihrer letzten Versammlungen ersichtlich, dahin zu wirken, daß der Kongress die Bildung eines allgemeinen Verbandes für ganz Deutschland vornehme.

Durch Einigung der Parteien ist ein Streik der Maurer Schönebeck's abgewendet worden. Die von den Gezeiten verlangten 35 Pf., statt bisher 30 Pf. für die Stunde, sind von den Meistern bewilligt.

Im Auftrage des Fachvereins der Maurer Hamburg's haben der Vorsitzende desselben, Herr Meyer und Herr Simbach, der deutschen Allgemeinen Ausstellung für Unfallverhütung einen Besuch abgetarret und dieselbe mehrere Tage hindurch eingehend besichtigt, besonders, so weit sie sich auf die Baugewerbe erstreckt. In einer der nächsten Vereinstagungen werden die Herren einen Bericht erstatten und dabei eine Reihe von Bestimmungen, welche verschiedene besonders beachtenswerthe Einrichtungen zur Unfallverhütung bei Bauten veranschaulichen, vorlegen.

Der Vorstand des katholischen Gesellenvereins („Gesellenbund“) zu Köln hat anlässlich des Streiks der dortigen Maler und Anstreicher seine Stellung zu der Lohnbewegung überhaupt durch eine öffentliche Erklärung bekannt gegeben, deren Hauptpunkte folgendermaßen lauten:

Der Vorstand des Gesellenvereins hat sich nicht in die Lohnbewegung einzumischen. Wenn ein Geselle durch Anschlag und gemeinsames Vorgehen mit Anderen glaubt, einen höheren Lohn und für ihn vortheilhaftere Arbeitsbedingungen erzielen zu können, so ist diese Sache, die er sich indeß sehr gut überlegen soll, ehe er zu freiren anfängt. Der Gesellenverein steht also dem Streik in partem gegenüber.

Der Gesellenverein kann nicht dulden, daß in seinem eigenen Hause Agitationen stattfinden oder Sammlungen veranstaltet werden. Wer das bejornt will, verlege den Schauplatz seiner Tätigkeit anderswohin.

Diese Erklärung, besonders der letztere Theil derselben, ist sehr bezeichnend für den Geist dieses Gesellenvereins-Vorstandes, der durchaus unter dem Einflusse der Geisteslichkeit steht. Hoffentlich denken die Gezeiten, welche Mitglieder des Vereines sind, vernünftig. Das Vernünftigste freilich wäre, es gäbe kein Geselle mehr zum Spielball der Geisteslichkeit in den sogenannten katholischen Gesellenvereinen sich her.

Zur Beachtung für Zimmerleute.

Den Zimmerleuten Berlins und Umgegend, sowie allen deutschen Zimmerleuten hiermit zur Beachtung, daß wir das Auskunfts- und Arbeitsnachweisbureau von der Deuthstraße 10 nach der Blumenstraße 19 (Restaurant) verlegt haben. Kameraden, unter aufsehtigen Bedenken war und ist es heute noch, unter allen Umständen den Arbeitsnachweis uns zu erhalten und so zu stellen, daß derselbe zu möglicher Zufriedenheit aller Arbeitnehmer sowie Arbeitgeber vorhanden sei. Es ist uns bisher nicht in dem Maße gelungen, denn verschiedene Umstände waren gegen uns; wir haben die weittragenden Annahme bereitgestellt, indem eine vollständige Reorganisation stattgefunden hat. Der Arbeitsnachweis ist von heute an alle Tage den ganzen Tag geöffnet, die Einschreibung der arbeitslos sich findenden geschieht zu jeder Tageszeit. Die Vertheilung der Arbeit geschieht Vormittags von 8 bis 9 Uhr und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr. Es wird laut Reglement die Reihenfolge freite eingehalten. Kamerad Fiedel hat sich bereit erklärt, alle Arbeiten nach besten Kräften zu erledigen. Ferner fallen alle Unkosten, auch die freiwilige Sammlung durch Kartenabgabe fort, eins der freundschaftlichen Zimmer steht den Zimmerleuten zum ungeringsten Aufstanztag zur

Berfügung, der Eingang ist separat, sowie durch den Boden. Kein Zimmerer ist verpflichtet, etwas zu berechnen, denn nur auf direkte Bestellung dieser Speisen oder Getränke verabfolgt werden. Eine Besondere bieten die Arbeiterblätter Berlin's, sämtliche Fachzeitschriften der Zimmerer sowie die „Baugewerke-Zeitung“ liegen aus. Kameraden, wir werden bestrebt sein, das möglichst vollständige zu sein, also nicht auch das Gute, dem vor allen Dingen den Nachweis. Arbeitgeber, Freunde und Gönner bitten wir gleichfalls und thätigste Unterstützung. Um Abdruck dieses bitten wir sämtliche deutsche Arbeiterblätter.

An die Maurer Berlins

richtet sich folgender Aufsatz: „Kollegen! Wie oft hat man Euch zur Wahrung Eurer Interessen zugerufen, organisiert Euch, schließt Euch zusammen, legt dem herrschenden System einen Damm entgegen. Dennoch bleibt die Mehrzahl taub für diesen Ruf. Während einerseits eine kleine Zahl überzeugter Kollegen sich alle erdenkliche Mühe gibt, dem Ausbeutungssystem der Unternehmer mit Erfolg entgegenzutreten, läßt sich die Mehrheit unterjochen. Kollegen, wie wollt Ihr da noch sagen, daß Ihr Herren Eures Sandelns seid? Seid Ihr nicht vollständig diesem Arbeitssystem verfallen? Ist es nicht die höchste Zeit, daß Ihr erwacht, daß Ihr Euch von diesem Joch zu befreien sucht? Kollegen, lernt doch von Euren Vorgängern — seht Ihr nicht, wie diese sich in Innungsverbände, Gewerkschaften organisierten? Wie wollt Ihr Eure Interessen vertreten, wenn Ihr vereinzelt und hilflos den Gegnern gegenübersteht? Was hält Euch ab, womit wollt Ihr Euch entschuldigen, daß Ihr Euch nicht der Vereinigung anschließt? Gewiß die kleinen Opfer, die Ihr da bringen müßt? Aber kann der Adressatmann ernten, wenn er nicht ein gewisses Quantum der früher gewonnenen Produkte zur Ansicht opfert? Der hat das Leben unter den heutigen Verhältnissen soviel Wert, daß Ihr Euch mit Euren Lohn zufrieden gebt? Wird Euch denn nicht von allen Seiten der Kampf aufgedrungen, wenn Ihr Eure Existenz behaupten wollt? Man weiß nicht, was man hier von denken soll. Meint Ihr denn, die Unternehmer vereinen sich, um Euch eine bessere Lebenslage zu verschaffen, um für Euch als die lieben Väter zu sorgen? Nein, das glaubt Ihr wohl selbst nicht. Nein, das Prinzip jener Vereinigung hat von jeher den Standpunkt vertreten, Euch so zu erhalten, daß jedes selbständige Denken erstickt wird. Darum, Kollegen, ermarnt Euch, schließt Euch zusammen, nehmt Theil an den Kulturverrichtungen, welche Ihr durch Eure Arbeit gefördert habt, schafft vernünftige Einrichtungen, welche der Allgemeinheit zu Gute kommen. Auf, es erwidere der Kampf der Emanzipation; auf der ganzen Linie zeigt, daß Ihr Männer seid, welche der Mission des 19. Jahrhunderts gewachsen sind. Nur dann wird man Euch als die Pioniere der Arbeiterbewegung anerkennen. Kollegen, Ihr wißt, welche Forderung wir dieses Jahr durchsetzen wollen. Nur ein wenig Energie, nur ein bisschen Selbstvertrauen, und Ihr sollt sehen, was Einigkeit zu leisten im Stande ist, darum nochmals: Schließt Euch dem Verein der Freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins an. Karl Freidank, Wallstraße 64.“

Das Koalitionsrecht der Arbeiter in Sachsen

hat einen neuen schweren Stoß erlitten. In Nr. 18 unseres Blattes theilten wir, gestützt auf das Aktenmaterial, das Sachial, mit, welches die Leipziger Polizeibehörde und die Kreisaußenmannschaft dem Versuch der Leipziger Maurer bereitet haben, sich eine neue gewerkschaftliche Organisation zu schaffen. Die betreffenden Behörden erblickten in der projektirten neuen Vereinigung die Fortsetzung des wegen „Uebertretung des Vereinsgesetzes“ aufgelösten Fachvereins und verboten daraufhin die neue Vereinigung. Nachdem auch die Kreisaußenmannschaft die Beschwerden gegen dieses Verbot als „unbegründet“ verworfen hatte, wandten die Interessenten sich beschwerdend an die oberste Instanz, das Ministerium des Innern. Auch dieses hat nunmehr die Beschwerde ablehnend beschieden und der Polizei „Recht“ gegeben.

Wir haben diesen Ausgang der Sache, trotz aller schlimmen Erfahrungen, welche die sächsischen Behörden den Arbeitern in Betreff ihres Koalitionsrechts schon bereitet haben, doch für nicht wahrheitsgemäß gehalten; wir waren der Ansicht, ein Ministerium werde der das gesetzliche Koalitionsrecht von Tausenden von Arbeitern über den Haufen werfenden Auffassung der Leipziger Polizei nicht folgen, sondern eine entscheidende Befugnis zum Schutze dieses Rechtes erlassen. Leider haben wir uns da in einer Täuschung befunden!

Sobald uns der Entscheid des Ministeriums in seinem Wortlaut vorliegt, werden wir mit demselben uns etwas eingehender beschäftigen. Für heute bemerken wir nur, daß mit diesem Entschiede der Innenzugang im „gemäßigten“ Sachsen, wo nach der Befestigung des Hofrats Adamson die Arbeiter „gar keinen Grund“ haben, sich über Unterdrückung ihres Koalitionsrechtes zu beklagen, erschöpft ist. Jetzt entsteht die Frage: Wie lange will der deutsche Reichstag die gegen das rechtsgesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter sich richtenden behördlichen Maßregeln dulden?

Auch ein Stückchen behördlicher „Gerechtigkeit“

Die Achtung vor dem Gesetz und dem auf dasselbe sich stützenden, „von Rechts wegen“ ergebenden Spruch des Richters wird dem Volke und insbesondere den Arbeitern fortgesetzt gelehrt. Mit peinlicher Aufmerksamkeit sind sehr viele Polizeibehörden darauf bedacht, in der Thätigkeit, welche die Arbeiter auf dem Boden des Koalitionsrechtes für ihre gewerkschaftlichen Interessen entwickeln, „Ungehelichkeiten“ zu entdecken und deren strenge Ahndung herbeizuführen. Dabei paßirt es diesen Behörden allerdings oft, daß ihre Ansichten über

„Ungehelichkeiten“ von den Gerichten nicht getheilt werden. So erging es bekanntlich auch dem als Polizeibehörde funktionierenden Stadtrath zu Gera. Am 3. Mai war es gerade ein Tage, daß derselbe glaubte, es der Ordnung schuldig zu sein, die Streikklasse der Maurer auf Grund des Sozialistengesetzes zu beschlagnahmen. Auf erhobene Beschwerde wurde diese Maßregel von dem zuständigen Amtsgericht nicht bestätigt. Aber um zu zeigen, daß der Stadtrath auch ohne Bezugnahme auf das Sozialistengesetz ein „Recht“ zur Beschlagnahme der Streikklasse habe, wurde gegen eine Anzahl Personen, welche für den Fonds gesammelt hatten, die Anklage wegen „Wetteilens“ erhoben. Das bezügliche Verfahren wurde zwar von dem Amtsgericht wegen Verjährung eingestellt; auf eingelegte Berufung aber hatte nachher das Landgericht zu Gera und das Oberlandesgericht zu Jena sich mit dieser Anklage zu beschäftigen. Beide Instanzen fielen ein freisprechendes Urteil.

Auf Grund dessen wurde nunmehr der Stadtrath zu Gera verpflichtet gewesen, die beschlagnahmten Gelder unverzüglich herauszugeben. Er that das aber nicht, verweigerte vielmehr ohne Angabe irgend eines Grundes die Herausgabe, indem er das freisprechende Urteil völlig ignorierte.

Die Vertrauensmänner der Maurer wandten sich deshalb mit einer Petition an den Gemeinderath. Dieser veranlaßte dann auch den Stadtrath, sich über die Sache zu äußern. Aber was bekam man da zu hören? Der hochweise Stadtrath erklärte: daß er es ablehnen müsse, sachlichen Ausschluß zu erteilen, weil man doch nur die Pflicht verfolge, „Spektakelstücke“ im Gemeinderath aufzuführen. Diese unerhörte Behauptung, womit der Stadtrath in recht plumper Weise sich aus der Affaire zu ziehen suchte, wurde zwar von den Mitgliedern des Gemeinderaths energisch zurückgewiesen, in der Sache selbst aber konnten sie weiter nichts thun. Die Vertrauensmänner der Maurer werden nun den Stadtrath auf Herausgabe der zu Unrecht beschlagnahmten und vorenthaltenen Rasse verklagen. Wäre derselbe irgend einen rechtlich zulässigen Grund für die weitere Vorenthaltung des Geldes angegeben, so würde er ihn dem Gemeinderathe sicherlich mitgetheilt haben, auch wenn er wirklich „Spektakelstücke“ besichtigt hätte. Diese Art, mit dem von den Gerichten bestätigten Rechte der Arbeiter umzuspringen, verdient die allerhöchste Verurtheilung; eine solche polizeiliche Willkür, welche selbst den Urtheilen der maßgebenden Gerichte Trost bietet, ist unvereinbar mit der Rechtsordnung und mit dem Zweck der Polizei, das Recht zu schützen.

Zur Situation in Berlin.

Die Maurer Berlins hielten am 7. Mai drei öffentliche Versammlungen ab, welche wohl von 8—10000 Personen besucht waren und in folgenden Vorkäsen stattfanden:

Die erste unter dem Vorsitz des Herrn Grothmann im Saale der Brauerei „Livoli“, die zweite von Herrn Karl Schmidt geleitet im Lokale „Südost“, Waldemarstr. 75, und die dritte unter dem Vorsitz des Herrn Fiedler im Handwerkervereinssaale, Sophienstraße 15. In allen drei Versammlungen war der Andrang ein ganz bedeutender, die großen Säle waren nicht nur bis auf den letzten Platz gefüllt, sondern es mußten Tausende sich damit begnügen, das Ergebnis der Versammlungen, welche als „mutterhaft“ bezeichnet werden konnten, außerhalb der Lokale abzuwarten. Die Tagesordnung war der Natur der Sache nach gleichlautend: 1. Berichterstattung der Unterhandlungskommission über ihre bisherige Thätigkeit. 2. Was gedenken wir nun weiter zu thun? — Selbstverständlich können wir nun den einzelnen Verhandlungen der betr. Versammlungen nicht folgen, sondern müssen uns auf den Gesamtverlauf derselben beschränken. Nachdem die Anwesenden mit der Tagesordnung bekannt gemacht waren und die Vorstehenden einige Erläuterungen durch kräftige Worte in Bezug auf dieselbe an sie gerichtet hatten, wurde zunächst ein Schreiben, unterzeichnet von Herrn H. Fiedler und an den „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ gerichtet, verlesen, welches folgendermaßen lautet: „Einen hochwoblthätigen Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin erlauben sich Unterzeichnete hiermit Folgendes zu unterbreiten: Am 2. April d. J. tagten in drei verschiedenen Stadtvierteln drei öffentliche Versammlungen der Berliner Maurer, welche sämtlich sehr stark besucht waren. Diese Versammlungen wählten Vertreter, um mit den Meistern über die für dieses Jahr gestellten Forderungen zu unterhandeln. Die so gewählte Unterhandlungskommission besteht aus elf Personen und hat in ihrer stattgehabten Sitzung beschlossen, sich schriftlich an den hiesigen „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister“ zu wenden mit dem Ersuchen, zur Regelung der für dieses Jahr gestellten Forderungen der Berliner Maurer und mit der Erwägung, nach Kräften dahin zu streben, daß es vermieden werden mag, sich nicht zu einer Kluit zwischen Meistern und Gesellen zu bringen und so in gültiger Weise eine beiderseitige Einigung herbeizuführen. Die Unterhandlungskommission spricht den Wunsch aus, die wohlthätige Innung möge eine Kommission einsetzen, welche mit der Gesellenkommission in Unterhandlung tritt, um den notwendigen Frieden für die Dauer zu sichern und erwarten wir bis spätestens den 25. April d. J. den Beschluß. Berlin, den 14. April 1889. Im Auftrage der Eifer-Unterhandlungskommission der Berliner Maurer: Feinr. Fiedler, Maurer, Berlin N, Fehrbellnerstr. 99, S. 1 Tr.; Julius Häder, Maurer, Berlin O, Kopenstraße 36.“

Hierauf wurde folgende Antwort der Herren Innungsmeister verlesen: „Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister. Innung: Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin. Geschäftsamt: Wilhelmstraße 92, W. Berlin, 23. April 1889.“

An die Eifer-Unterhandlungskommission der Berliner

Maurer, z. B. des Maurers Herrn Heinrich Fiedler, hierlesst.

Auf das gefällige Schreiben vom 14. d. M. erwidert Ihnen der ergebend unterzeichnete Vorstand, daß die Innung in ihrer am 6. März stattgehabten Versammlung die in der Anlage beifolgende Resolution gefaßt hat, nach welcher es jedem Mitgliede überlassen bleibt, die Lohnverhältnisse mit seinen Gesellen, den Leistungen entsprechend, selbstständig zu regeln.

Es ist uns nicht möglich, einen anderen Beschluß der Innungsverammlung schon bis zum 25. d. M. herbeizuführen; eine Verhandlung der Eiferkommission mit der Innung würde aber auch nur für die Mitglieder derselben bindend sein, während die Mehrzahl der außerhalb der Innung stehenden Baugewerbetreibenden, welche, wie Ihnen bekannt sein dürfte, die Mehrzahl bildet, sich nicht an diese Beschlüsse zu halten hat.

Nach unserem Dafürhalten dürfte es sich empfehlen, zuvor eine Verständigung mit den Meistern und Bauunternehmern, welche der Innung nicht angehören, herbeizuführen.

Nach wir sind besetzt von dem Gedanken, den für beide Theile durchaus notwendigen Frieden für die Dauer zu sichern und geben uns der angenehmen Hoffnung hin, daß die diesjährige Lohnbewegung zur Zufriedenheit der Beteiligten ausfallen möge.

Der Vorstand der Innung, J. A. S. Meyerstein. (Geschäftsamt: W. Wilhelmstr. 92.)

Danach wird eine Resolution, welche von den Innungsmeistern angenommen ist, verlesen. Diefelbe lautet:

In der am 6. d. M. stattgehabten Generalversammlung der Innung „Bund der Bau-, Maurer- und Zimmermeister zu Berlin“ hat dieselbe mit Rücksicht auf die jetzt herrschende Lohnbewegung der Maurer und Zimmerer folgende Resolution angenommen:

1. Die Versammlung spricht sich ganz entschieden gegen eine Verkürzung der Arbeitszeit im Sommer von zehn auf neun Stunden aus und hält an der gegenwärtigen Arbeitszeit fest.

Es widerspricht den Bedingungen, welche die Natur selbst dem Baugewerke gestellt hat, daß man im Sommer nicht möglichst lange arbeiten will, da man doch im Winter so häufig überhaupt nicht arbeiten kann. Die durchschnittliche Arbeitszeit im ganzen Jahr beträgt schon jetzt kaum neun Stunden. Im Grunde würde durch solche Verkürzung das Publikum mehr geschädigt als die Baugewerksmeister, welche doch, wo irgend möglich, die Herausgabe den Bauherren in Rechnung stellen müßten. Ja es liegt im Interesse der Gesellen selbst, daß sie Gelegenheit haben, die durch die unglückliche Jahreszeit sie treffenden Verluste durch eine zehnständige Arbeitszeit im Sommer auszugleichen.

2. Die Versammlung ist nicht gegen eine Lohn-erhöhung; jedoch nur in dem Sinne, daß es jedem Mitgliede überlassen bleibt, die Lohnverhältnisse mit seinen Gesellen den Leistungen entsprechend selbstständig zu regeln.

Die hierauf bezüglichen Debatten förderten keineswegs eine Zustimmung seitens der Gesellen über die wohl erwartete Antwort der Herren Innungsmeister, sondern legten vielmehr Zeugnis davon ab, daß die Maurer gewillt sind, ihre zeitig gestellten Forderungen mit allen gesetzlichen Mitteln ernsthaft zur Durchföhrung zu bringen. Nach einigen Ausführungen verschiedener Redner, welche mit ganz vereinzelten Ausnahmen für die Geltendmachung der gestellten Forderungen eintraten, wurde folgende Resolution verlesen:

„Die heute, den 7. Mai cr., im Handwerkerhalle (Brauerei Livoli und Vereinshaus „Süd-Ost“) tagende öffentliche Versammlung der Maurer Berlins und Umgebend erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und verpflichtet, mit aller Kraft für einen neunständigen Arbeitstag und 60 Pf. Stundenlohn einzutreten, da der jeizige Lohn den Witten und Lebensmittel-Behufnissen in keiner Weise entspricht. Witten und Lebensmittel sind thatsächlich in den letzten Jahren um 30 pKt. gestiegen. Auch werden durch die Maßnahmen in anderen Gewerben die Arbeitskräfte überflüssig gemacht, so daß sich dieselben mehr und mehr unserem Gewerbe, wo die Maschine noch nicht so eingeföhrt hat, widmen. Hierdurch aber wird ein unüberwindlicher Druck auf uns ausgeübt. Auf Grund dessen müssen wir mit aller Energie für einen neunständigen Arbeitstag eintreten. Es ist fernern in keiner Weise zu leugnen, daß das Kapital im Baugewerbe mit bedeutendem Vortheil arbeitet. Als ein Zeichen hierfür muß angesehen werden, daß sich eben immer mehr Kapitalisten dem Baugewerbe zuwenden, um aus der Arbeitskraft der Arbeiter große Vortheile zu erzielen. Es ist unüberwindlich, daß von vielen Arbeitgebern durch falsche Vorpiegelungen heute noch von den Arbeitern ein 12- bis 13ständiger Arbeitstag gefordert wird, oder die Wänter werden in kürzester Zeit durch Akkordarbeit in die Höhe getrieben. Hierdurch werden die Sädel der Bauplanalanten immer mehr gefüllt, die Arbeitslosigkeit aber wird vermehrt und die Gesamtheit der Baubandwerker hierdurch sehr geschädigt. Da dies die Maurer genau eingesehen haben, fordert die heutige Versammlung nochmals sämtliche Arbeitgeber auf, sich zusammen zu thun und eine Kommission zu wählen, welche mit der Gesellenkommission in Unterhandlung tritt behufs Vermittelung eines Streits. Dieses muß jedoch innerhalb zehn Tagen geschehen. Sollte in dieser festgesetzten Zeit kein Resultat erzielt worden sein, dann wird eine Hauptversammlung, sämtlicher Maurer Berlins einberufen werden zum Zweck der Beschlußfassung, wann und in welcher Weise die Forderungen zur Durchföhrung gelangen können. Bis zu dieser Zeit sind Anfragen oder Anfordrungen an die Unterhandlungskommission der Gesellen, zu Sänden des Kollegen G. Fiedler, Fehrbellnerstraße 99, S. 1 Tr., zu richten.“

Diese Resolution wurde einstimmig angenommen. Ferner wurde noch folgende Resolution in der Livoli-Versammlung mit großer Majorität angenommen:

In Erwägung, daß die Berliner Maurer nur durch eine feste, kräftige Organisation im Stande sind, ihre geforderten Forderungen zur Durchföhrung zu bringen, in weiterer Erwägung, daß uns unsere Unternehmerr gleichfalls organisiert entgegenstehen, sowie, gestützt auf ihr Kapital, unseren Forderungen ablehnend gegenüber stehen.

beschließt die heute in der Brauerei "Eiboll" tagende öffentliche Versammlung der Maurer Berlins, der beteiligten Organisation, der Freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins, Mann für Mann unentwegt beizutreten. Gleichfalls verpflichten sich alle hier anwesenden Kollegen, mit allen gesetzlich erlaubten Mitteln dahin zu agitieren, daß in kürzester Zeit sämtliche Berliner Maurer dieser Vereinigung angehören.

Auch ein Antrag fand daselbst allgemeine Zustimmung, welcher lautet: "Stelle den Antrag, so viel als möglich auf den Baustellen für eine Erhöhung des Lohnes auf gültigen Wege vorzugehen und mit allen Kräften dahin zu wirken, wöchentlich Mk. 1 zum Generalfonds beizutragen, damit wir, wenn die Zeit es verlangt, daß wir den Kampf beginnen, nicht sofort auf das Solidaritätsgeld anderer Korporationen angewiesen sind. - B. Willkür."

Im Handwerkskaale wurde ein Antrag angenommen, welcher besagte, daß die Unverkäuflichen 75 Pf. und die Verheirateten 50 Pf. zum Generalfonds beitragen möchten. Da bei der gegenwärtig herrschenden Hitze der längere Aufenthalt in den gefüllten Räumen fast un-erträglich war, so gaben sich die Leiter der Versammlungen die größte Mühe, die Verhandlungen so schnell als möglich zum Abschluß zu bringen, was ja auch Herr Schmidt in der Waldemarstraße nach Verlauf von einer Stunde gelang, wohingegen es in "Eiboll" trotz alledem 11 Uhr geworden war. Nachdem noch daselbst die Lokale angegeben waren, in welchen Mitglieder der "Freien Vereinigung und Fachgenossen der Maurer Berlins" aufgenommen und Beiträge von denselben entgegen genommen werden, auch noch mitgeteilt war, daß zwei Kollegen aus Hamburg anwesend sein sollten, welche es jedoch nicht für der Mühe wert hielten, sich zu melden oder die hiesigen Kollegen zu begrüßen, wurde von Herrn Großmann mit einem bedauerlichen Hoch auf die Arbeiterbewegung Deutschlands auch diese im-ponente Versammlung geschlossen.

Gerichts-Chronik.

Ein Baunfall beschäftigte am 6. Mai die Straf-kammer des Hamburger Landgerichts. Der gegen den Zimmerer und Baunternehmer Vietje gerichteten An-lage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Im Sep-tember 1888 nahm Vietje an der Ecke der Bogelweide und Volksdorfstraße in Dambrück den Neubau eines großen Etagenhauses in Angriff und engagierte zur Be-aufsichtigung und Leitung der Maurerpartei Meister. Am 4. Oktober war das Erdgeschöß des Hauses fertig, am 20. Oktober wurde das Haus gerichtet und am Abend des 23. Oktober stürzte die im Obermauer des aus Erdgeschöß, Hochparterre und drei Etagen bestehenden Hauses teilweise ein, eine Frontseite mit fortstehen- den, glücklicherweise zu einer Zeit, als die Arbeiter den Bau eben verlassen hatten. Wie es nun beschribt, wurde allzu rasche und wenig sorgfältige Ausführung dieses Baues gegen allgemein anerkannte Regeln der Baukunst verfahren und dadurch in fahrlässiger Weise Menschenleben in Gefahr gebracht zu haben. Es stellte sich nämlich bei der baupolizeilichen Untersuchung des Einsturzes heraus, daß die Giebelmauer, die im Keller anerkennbar Steine fast und mit Zement gemauert, vom Keller an nur einen Stein stark mit Kalkmörtel auf-geführt war, der in der kurzen Zeit der Ausführung nicht gebunden hatte. Auch war die Verankerung der Walle eine ungenügende. Alle diese Mängel sollen die Ursache des Unfalls gewesen sein. Nicht allein von der Baupolizei, sondern auch vom Sachverzein der Maurer, der in einer Mitgliederversammlung darüber Verhand-lungen gepflogen hat, sind die angeführten Mängel als die Ursachen des Einsturzes erkannt und demgemäß auch an die Behörden schriftlich berichtet worden. Der Angeklagte ist der Ansicht, daß er nicht gegen die Regeln der Baukunst verstoßen und genau so gearbeitet habe, wie es hier bei dergleichen Häusern überall üblich sei. Die Hauptursache des Einsturzes sei in dem regenieren Wetter, das zu jener Zeit geherrscht, sowie in einem starken Süd-Wind, der gegen die eingestürzte Giebel-mauer geblasen, zu suchen. Das Gutachten des Bau-polizeidirektors geht dahin, daß die Stärke der betreffen- den Giebelmauer auf das äußerste zulässige Maß beschränkt worden sei, was nur in dem Falle unzulässig war, wenn der Giebel nicht freistand, sondern gegen eine andere Mauer aufgeführt gewesen wäre. Dazu komme die ungenügende schnelle Aufführung mit dem schwer binden- den Kalkmörtel. Ferner sei auch die Verankerung und Verbindung eine höchst mangelhafte gewesen. Seiner Ansicht nach sei auch der Angeklagte, nicht aber, wie man Anfangs anzunehmen geneigt gewesen sei, der Partier, allein verantwortlich, da er sich die Oberleitung des Baues selbst vorbehalten hatte. Auch der zweite Sach-verständliche, Baumeister Kadwitsch, ist der Meinung, daß bei der Herstellung der eingestürzten Giebelmauer höchst sorglos verfahren sei, zumal, wie der Angeklagte be-hauptet, die Aufführung bei anhaltendem Regenweiter erfolgt sei. Dies sei nicht geeignet, ihn zu entlasten, denn er hätte bei dem ungenügenden Mörteleinbau so vor-sichtiger verfahren müssen. Der Staatsanwalt ist von der Schuld des Angeklagten überzeugt und beantragt gegen ihn eine Geldstrafe von 200, ev: 20 Tage Ge-fängnis. Der Verteidiger, Dr. Samson, plädiert für Freisprechung, da kein Mensch bei dem Unfall zu Schaden gekommen ist. Das Gericht erkennt dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. - Die Be-gleichung, welche der Herr Verteidiger seinem Antrage auf Freisprechung zu Teil werden ließ, ist dem doch eine mindestens recht sonderbare zu nennen. Daß der Unfall es sei, daß kein Mensch ver-letzt oder getötet wurde, kann denn doch wahrhaftig nicht als Entlastungsgrund für den Angeklagten

gelten, aus dessen eignen Angaben sich ergibt, daß er recht leichtfertig gehandelt. Es ist ja ganz selbstverständlich, daß ein Verteidiger vor Gericht sich bemüht, seine Klienten zu entlasten; dabei soll er aber doch auf wirkliche Gründe sich beschränken, die juristisch und sachlich zulässig sind und das öffentliche Rechtsbewußtsein nicht verletzen. Das Gesetz will nicht nur den leistungsfähigen Bauknecht, durch dessen Schuld Menschen verletzt oder getötet sind, bestrafen, sondern es will den gefahrbringenden Verfallenen selbst treffen und das Publikum vor Gefahr schützen. Darüber sollte nämlich ein Jurist sich klar sein.

Der Prozeß gegen den Gesellenauschuß der Maurer und Zimmerer zu Leipzig.

IV. In keinem Punkte also ist der Beweis erbracht wor-den, daß der Gesellenauschuß ein sich mit "öffentlichen" Angelegenheiten beschäftigter Verein war. Nichtsdestoweniger hat, wie wir schon Eingang- unserer Darlegungen erwähnten, das königl. Oberlandes-gericht zu Dresden in der am 1. April stattgehabten Revisionsverhandlung die Revision als unbegründet verworfen und das Urteil des Leipziger Land-gerichts bestätigt.

Das Oberlandesgericht sagt in seinem Urteil zwar selbst: daß die Schlussfolgerung der Revision (daß der Gesellenauschuß durchaus nicht mit "öffentlichen" Angelegenheiten im Sinne des Vereinsgesetzes sich beschäftigt habe) absolut unzulässig sei, lasse sich nicht be-haupten; die Frage aber, ob sie genügend sei, um die darauf gegründete Beweisannahme zu recht- fertigen, falle in das Gebiet der That- und Beweisfrage. Im Uebrigen nimmt das Urteil die Feststellungen des Vorberrichters als begründet an, insbesondere rüchsiglich die von öffentlichen Ver-sammlungen angeregten "Schritte" des Ge-sellenauschusses, sowie rüchsiglich die Umstände, daß allgemeine Versammlungen der Maurer und Zim-merer Gegenstände erörtert haben, welche das sozial-politische Gebiet betreffen und Fragen des Arbeits- und Gewerbetreibens betreffen - Gegenstände, die "öffentliche Angelegenheiten" im Sinne des Vereinsgesetzes seien.

Weiter führt das Urteil aus: "Insbesondere kann darin, daß der Gesellenauschuß in den Jahren 1885, 1886 und 1887 aus seiner als "Unterstützungsfonds" bezeichneten Kasse durch die Angeklagten Sach- und Jäger, welche das Amt eines Kassierers bekleideten, Geldbeträge zu Agitations- und Unterstützungs-zwecken an die Zentral-beziehentlich Agitations-Kommission zu Hamburg ab-gesendet hat und von der letzteren über den Empfang dieser Gelder öffentlich quittirt worden ist, die That-sache, daß der Gesellenauschuß und die Zentral- oder Agitationskommission als politische Vereine, welchen weder das Recht der Körperschaft noch das Recht gegenseitiger Verbindung ertheilt worden war, sich miteinander in Verbindung gesetzt haben, ohne Rechts-irrtum evident zu werden."

Wir erlauben uns trotzdem, in dieser Behauptung des Urtheils einen ganz gewaltigen Rechtsirrtum zu erblicken. Zunächst bemerken wir, daß die Agitations-Kommission mit ihrem Sitze zu Hamburg doch ganz gewiß nicht nach dem sächsischen Vereinsgesetz be-urteilt werden kann und darf; sie hatte nicht nötig, von einer sächsischen Behörde sich "das Recht der Körperschaft" und das "Recht der gegenseitigen Ver-bindung" (11) zu erwerben. Dieses Recht war in ihrem Charakter als Körperschaft zur Wahrung der rein gewer-schaftlichen Interessen der Maurer Deutschlands be-gründet. Sie konnte sich nach dem Hamburger Vereinsgesetz nicht als "politische Verein" er-achten werden. Das hiesige Landgericht hat eine Körper-schaft ganz gleicher Art, den hier domicilierten Genera-lauschuß der Körper Deutschlands, welcher beschuldigt war, als "Verein" im Sinne des Vereinsgesetzes die für einen solchen geltenden Bestimmungen nicht beobachtet zu haben, von dieser Angelegenheit freigesprochen und dabei ausgeführt, dieser Auschuß sei gar kein Verein, sondern lediglich eine Körperschaft zur Regelung von Privat-angelegenheiten zwischen Meistern und Ge-sellen.

Um so unbegreiflicher ist uns, wie das Urteil des Oberlandesgerichts zu Dresden dazu kommt, aus der That-sache, daß der Leipziger Gesellenauschuß an die Agitations-Kommission Gelder abgeschickt, und daß letztere über den Empfang dieser Gelder öffentlich quittirt hat, zu folgern, daß diese beiden Körperschaften als "politische Vereine" sich miteinander in Ver-bindung gesetzt haben!

Dieser Schlussfolgerung gegenüber erheben wir die That- und Beweisfrage! Und da konstatieren wir: der Leipziger Gesellenauschuß hat an die Agitations-Kommission nur zu dem Zwecke Gelder abgeschickt, damit dieselben nach Maßgabe der Beschlüsse der gewerkschaft-lichen Kongresse der Maurer Deutschlands für die Interessen der gewerblichen Koalition ver-wendet würden. Eine solche Geldüberwendung war das gute rechtsgesellschaftlich gewährleistete Recht des Leipziger Gesellenauschusses. Die Agitations-Kommission hat die ihr von dieser Seite zugegangenen Gelder lediglich und durchaus zu gedachten Zweck verwendet. Oder haben die sächsischen Gerichte das Gegenstück zu beweisen vermocht? Haben sie thatsächlich festgestellt, daß der Gesellenauschuß bei Abwendung der Gelder einen anderen Verwendungszweck im Auge gehabt habe, als den an-gegebenen, der von keiner rechtsgesellschaftlichen Bestimmung getroffen werden kann? Und haben sie bewiesen, daß die Agitations-Kommission diese Gelder nicht im Sinne der Sender, sondern für "politische" Zwecke verwendet hat? Nichts von alledem! Die Gerichte haben diese That- und Beweisfrage in ihren Urtheilen gänzlich be-rührt. Aber selbst wenn es möglich gewesen wäre, der Agitations-Kommission eine Verwendung der Gelder für "politische" Zwecke nachzuweisen, so würde damit doch noch nicht der Dolus für den Leipziger Gesellenauschuß festgestellt, bezw. nicht bewiesen

sein, daß diese Körperschaft bei Vergabe des Geldes das Bewußtsein und die Absicht einer Rechtswidrigkeit gehabt hat. Es mußte dann immer noch, um den Gesellen-auschuß strafbar erscheinen zu lassen, der Beweis er-bracht werden, daß er die Verwendung der Gelder zu "politischen" Zwecken gewollt habe.

Nicht die Spur eines derartigen Beweises ver-mögen wir in den Urtheilen der sächsischen Gerichte zu entdecken, obwohl speziell in dem Urtheil des Dresdener Oberlandesgerichts auf die That- und Beweis-frage ein entscheidendes Gewicht gelegt wird.

Damit können wir unsere Betrachtung über den denkwürdigen Prozeß gegen den Gesellenauschuß der Leipziger Maurer und Zimmerer schließen. Die Ver-urtheilten mögen ihre Strafe verbüßen in dem treffenden Bewußtsein, bei der Begehung ihrer von den Gerichten als gesetzwidrig und strafbar erachteten Handlungen von der Überzeugung geleitet worden zu sein: nur ein rechtsgesellschaftlich verbürgtes gutes Recht zu edlen Zwecken, die das Tageslicht wahrlich nicht zu scheuen brauchen, aus-geübt zu haben.

Den sächsischen und speziell den Leipziger Freunden allen aber rufen wir zu:

Halte unerschütterlich fest an der Überzeugung, daß das gesetzliche Koalitionsrecht der Arbeiter des Kampfes und der Opfer werth ist! Muth und Ausdauer in der Vertheidigung des Rechts gegen den Rechtsirrtum ver-bürgen den Sieg des Rechtes!

Situationsberichte. Maurer.

Frankfurt a. M. Am 2. Mai fand hier eine öffentliche Mitgliederversammlung im Saal der "Kon-tordia" statt mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Wahl eines zweiten Vorsitzenden. 3. Die Lohnverhältnisse Frankfurts. 4. Wie verhalten sich die Mitglieder beim Ausbruch eines Streiks? 5. Verschiedenes. Um 8 1/2 Uhr eröffnete der Vorsitzende Schmitt die gut besuchte Versammlung und forderte zunächst diejenigen, welche noch nicht der Organisation angehören, zum Beitritt in dieselbe auf, worauf sich 18 neue Mitglieder einschreiben ließen. Der Vorsitzende bemerkte ferner, daß der Fachverein jetzt 1700 Mitglieder zählt, worunter sich allerdings viel Säumige befänden, er hoffe aber, daß sich dieselben in Kürze, wenn es gelte, an den Bestrebungen der Organi-sation wieder reger beteiligen werden. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung wurde Johann Beck als zweiter Vorsitzender gewählt. Zum dritten Punkte be-merkte der Vorsitzende, man hätte sich schon in Maurer-kreisen eingehend mit dieser Frage beschäftigt; in einer öffentlichen Versammlung sei ein Votum abgehört von 40 Pf. pro Stunde, freilich nicht einstimmig, festgesetzt worden, es sei deshalb nötig, daß sich auch der Fachverein mit der Angelegenheit befaße. Ferner sprach Redner über die Schädlichkeit der Alfordarbeit, welche unter allen Um-ständen beibehalten werden müsse. Kollege Geertz be-merkte hierzu, daß manche Parteiliche recht theilnehmend andere aber wieder nicht; es sei ihm ein Fall bekannt geworden, wo ein solcher den Maurer hat 38 Pf. und 33 und 32 Pf. ausbezahlt, und den Tagelöhnern hat 25 nur 22 Pf., während die Bogelsteine auf 38 und 35 Pf. gelautet habe. Es sei mit aller Energie gegen solche Personen vorzugehen, die sich derartige Unterschlagungen an Schulden kommen lassen. Zum vierten Punkte erläuterte der Vorsitzende, wie man sich bei Ausbruch einer Arbeitseinstellung zu verhalten habe und stellte den An-trag, eine Streikkommission zu wählen, welcher auch einstimmig angenommen wurde. In die Kommission wurden sechs Kollegen gewählt. Zum letzten Punkte forderte der Vorsitzende auf, in den in der Umgegend Frankfurts belegenen Poststellen stiers Versammlungen abzuhalten, damit das Interesse für die Organisation gefördert werde. Nachdem Kollege Bonn noch zum Entzücken für das allgemeine Wohl der Maurer aus-gesprochen hätte, wurde die Versammlung um 10 1/2 Uhr geschlossen.

Rauenburg a. G. Am 28. April fand eine öffent-liche Maurerverammlung von Rauenburg a. G. und Umgegend auf der Maurerherberge statt mit der Tages-ordnung: 1. Berichterstattung vom Kongreß. 2. Ver-schiedenes. Kollege Beck leitete die Versammlung. Herr Stanning aus Hamburg referirte zum ersten Punkte der Tagesordnung. Redner schilderte besonders die missliche Lage der Maurer Deutschlands und empfahl schließlich die Anschaffung des Kongreßprotokolls, welches einen großen Werth habe für alle diejenigen Kollegen, welche Interesse hegen für die Gewerkschaftsbewegung. Ferner ermunterte Redner zum Abonnement auf den "Grundstein", das offizielle Organ der Maurer Deutsch-lands und zur Einführung der Statistik. Große An-erkennung wurde Herr Stanning zu Theil, die Ver-sammlung bräute demselben ihren Dank durch Erheben von den Sitzen an. Gleitend wurde folgende vom Vorsitzenden vorgelegte Resolution von der Versammlung angenommen: "Die heutige öffentliche Maurerverammlung ist mit den Kongreßbeschlüssen vollständig einverstanden, erkennt das Fachorgan "Der Grundstein" als offizielles Fachorgan an und verpflichtet sich, die auf dem nächsten deutschen Maurerkongreß zu Halle a. S. gefaßten Be-schlüsse hoch zu halten." Nachdem auch der letzte Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die deutsche Maurerbewegung um 7 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen.

Hannover. Am 30. April fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt. Zu dem Bureau wurden ge-wählt die Kollegen Grote als erster, Barkhoff als zweiter Vorsitzender und Humper als Schrift-führer. Die Tagesordnung lautete: 1. Die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit in Bezug auf die Lohn-forderung der Maurer von Hannover-Verden. 2. Vor-trag über Das papierenes Zeitalter. 3. Verschiedenes. Herr Grote referirte über die beiden ersten Punkte der Tages-ordnung, worauf über die beim Bau des Mellintheaters aufgetretenen Differenzen verhandelt wurde. Nachdem

an diesem Bau der Lohn von M. 4.50 bewilligt und darauf die Arbeit von den Gesellen aufgenommen worden war, wurde an letzterem schon am ersten Tage das Verlangen gestellt, daß länger als bis 6 Uhr gearbeitet werden müsse, mit dem Zufolge, daß alle diejenigen, welche sich diesem Verlangen nicht fügen wollten, am nächsten Tage nicht wieder zu kommen brauchten. Ein kleinerer Theil der Kollegen verließ darauf um 6 Uhr Abends den Bau, worauf sie am nächsten Morgen ihre Entlassung erhielten; dieselben haben den Rechtsweg beschritten. Am selben Abend hielt aber der übrige Theil der dort Beschäftigten ebenfalls um 6 Uhr zu arbeiten auf. Das Gebahren des Parliers Stödel wurde einer scharfen Kritik unterworfen. — Der Bezug ist strengstens fern zu halten!

Falle a. S. Am 5. Mai fand hier eine öffentliche Versammlung der Maurer statt. Der Vorsitzende berichtete, daß die Innungsmeister und Baunternehmer uns dadurch zu schaden suchen, daß sie in hiesigen Blättern veröffentlicht, eine Vereinbarung von 70 Unternehmern habe stattgefunden. Wir müssen nur konstatieren, daß 30 Unternehmer mit unseren Forderungen einverstanden sind und daher die Arbeit aufgenommen wurde. Ebenso beruht auch die Nachricht auf Unwahrheit, daß alle Maurer die Arbeit wieder aufgenommen haben. Daß die Meister mit ihrer Bekämpfung des Streiks auf dem letzten Wege seien, geht daraus hervor, daß kürzlich, trotzdem die Streikbrecher durch Polizei von und nach der Arbeit geführt werden, ein katholischer Pfarler auf einem Bau erschien, um die dort Arbeitenden zu ermahnen, daß sie sich ja von den bösen sozialdemokratischen Extern nicht zum Wiederlegen der Arbeit beeinflussen lassen sollten. — Mehrere Redner beredeten die Anwesenden zum Festhalten an der Organisation sowie zum Eintritt in den Fachverein auf, worauf die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen wurde. — Der Streik dauert unverändert fort; wir erlauben, den Bezug fernerting abzuhalten und uns mit Selbstmitteln zu unterstützen.

Falle a. S. Am 15. Mai fand hier wieder eine öffentliche Maurerverammlung statt, in welcher auch verschiedene der jetzt hier arbeitenden oberösterreichischen (polnischen) Maurer erschienen waren. Es wurde ausgeführt, die Annahme der streitenden Maurer, daß die Heranzahlung der Oberlohnler sich infolge der geringeren Leistungsfähigkeit der Leute für die Mitglieder des Arbeitgeberbundes zum Schaden gestalten werde, sei durchaus richtig gewesen. Schon in der zweiten Arbeitswoche sollte der bedungene Stundenlohn von 33 bis 36 Pf. bis auf 25 Pf. herab ermäßigt werden, um die Leute los zu werden. Nach einer vorliegenden Arbeitskarte wäre der Tagelohn bei 15tägiger Arbeitszeit auf M. 4.20 festgesetzt. Ein der deutschen Sprache mächtiger oberösterreichischer Parlier suchte verschiedene gegen seine Landsleute erhobene Vorwürfe zu widerlegen und erklärte schließlich, da aus der Tatsache, daß er am Sonntag mit seinem Meister ausgefahren, gefolgert worden, die Parlierer hätten die Oberlohnler hierher gelockt, er werde mit einem Theile seiner Leute am Sonnabend die Arbeit niederlegen und abreißen. Ferner kamen die Sektionen des Arbeitgeberbundes zur Verlesung und Erörterung.

Helmstedt. Am 5. Mai, Nachmittags 3 Uhr, tagte im Suedel'schen Lokale eine Generalversammlung der hiesigen Maurer und Steinbauer mit der Tagesordnung: Organisation und Organisations. Nach Eröffnung der Versammlung referirte der Vorsitzende H. W. F. e r l i n g über den ersten Punkt, worauf sich 52 Kollegen zum Eintritt in den Verein bereit erklärten. Wodurch erläuterte der Vorsitzende die Bedeutung des Fachorgans „Der Grundstein“ und forderte die Anwesenden zum Abonnement, sowie zu weitester Verbreitung des Blattes auf. Zum Schluß wurde eine freiwillige Sammlung für die streitenden Kollegen in Halle a. S. unternommen, welche M. 22 ergab.

Ulsted. Am 8. Mai fand hier selbst unsere Vereinsversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Wird mit der „Baughütte“ vereinbarte Minimallohn von 42 Pf. überall bezahlt? 2. Fragekasten. 3. Berichtens. Auf Anfrage des ersten Vorsitzenden, ob Jemand in der Versammlung sei, der den ortsüblichen Lohn nicht erhalte, meldete sich Niemand. Damit können wir annehmen, daß der mit der „Baughütte“ vereinbarte Minimallohn von 42 Pf. überall bezahlt wird. Eine Anfrage des Herrn S a r t w i g, ob schon neue Lohnsätze für dieses Jahr gedruckt seien, wurde vom Vorstande verneinend beantwortet, weil die Arbeitszeit für 1890 mit den Meistern noch nicht endgültig festgesetzt sei. Hierauf wurde ein vom Fragekasten eingetragener Antrag angenommen, nach welchem der Vorstand und die Kommission beauftragt wird, zur nächsten Versammlung Arbeitszeit und Lohnsätze auszuarbeiten und drucken zu lassen, weil die Maurer den seitens der Zimmerer mit der „Baughütte“ vereinbarten Arbeitssatz nicht akzeptiert haben. Im Fragekasten befand sich ein Brief eines kranken Kollegen, der um Unterstützung nachsuchte, derselbe wurde der Kommission zur Erledigung überwiesen. Eine von einem Kollegen gestellte Anfrage: „Ob auch Maurer, die das Handwerk nicht mehr betreiben, Mitglied des Vereins werden können“ wurde dahin beantwortet, daß wir es mit Freuden begrüssen würden, wenn ein Kollege, der im Stande ist, sich auf leichtere Art zu ernähren, sich uns anschließen wolle, um für die Verbesserung unserer Lage mit einzutreten. Im „Berichtens“ wurde ein von 117 Mitgliedern unterzeichnetes Unterstützungsgesuch für den am 31. Dezember v. S. verunglückten Kollegen Ströber vorgelegt. Auf Antrag des Herrn S a r t w i g wurde beschlossen, den Genannten mit M. 50 aus der Vereinskasse zu unterstützen. Schluß der Versammlung 10 1/2 Uhr. — Am 10. Mai fand im Rößler's Restaurant das diesjährige Stiftungsfest des Gesangsvereins des Maurer-Fachvereins statt. Das Lokal war nur mäßig besetzt.

Bergedorf. Am Sonntag, den 5. Mai, hielt der Fachverein der Maurer von Bergedorf und Umgegend seine regelmäßige Versammlung ab. Nachdem der Vorsitzende dieselbe eröffnet hatte, wurden zum ersten Punkt

der Tagesordnung vier neue Mitglieder aufgenommen. Der zweite Punkt: Abrechnung des Meistunterstützungsvereins, wurde zur nächsten Versammlung zurückgestellt, ebenso der dritte Punkt: Frühjahrsberichten, weil die Hamburger Kollegen in diesem Jahre eine Veranlagung: tour nach Bergedorf unternommen wollen und dadurch der Wunsch rege geworden ist, unser Vergnügen an demselben Tage abzuhalten. Ueber den vierten Punkt: Wird unter Lohnsatz innewegungen? entspannen sich längere Debatten, die zum Theil nicht erledigt werden konnten, weil die betreffenden Personen nicht anwesend waren. Zum fünften Punkt: Bericht der Untersuchungskommission in Betreff Unterstützung in Krankheitsfällen, berichtete Herr B o h l e n s, daß der vorliegende Fall nicht hätte unterzucht werden können, weil das betreffende Mitglied so krank war, daß der Zutritt zu demselben ärztlicherseits verboten sei, infolgedessen der Fall zur nächsten Versammlung zurückgestellt wurde. Schließlich wurden der Lohnkommission M. 40 überwiesen zur Einzahlung an die Geschäftsleitung und M. 30 zur Unterstützung eines kranken Mitgliedes. Der sechste Punkt der Tagesordnung: „Distriktsion“, wurde uns von der Folgebehörde gestrichen.

Hamburg. Die Tagesordnung der am 9. Mai abgehaltenen Mitgliederversammlung des hiesigen Fachvereins der Maurer lautete: 1. Bericht über die Umänderung des Lohnsatzes. 2. Welchen Lohnsatz haben diejenigen Mitglieder des Vereins inne zu halten, welche in der Umgegend von Hamburg arbeiten? Vor Eintritt in die Tagesordnung theilte der Vorsitzende mit, daß ein Mitgliedsbuch, auf den Namen B e r n h a r d lautend, als gefunden eingeliefert worden sei, dasselbe könne bei ihm in Empfang genommen werden. Zum ersten Punkte der Tagesordnung berichtete der Vorstandes sowie der betreffenden Kommission Herr S t a n i n g l, daß die Beschäftigten im Laufe von drei Sitzungen sich über mehrere Änderungen im Lohnsatz schärflich geäußert seien. Nach Verlesung der Fassung des neuen Tarifs wurde in die Spezialdebatte über die einzelnen Bestimmungen eingetreten. Die erste derselben soll nach der neuen Fassung folgenmaßen lauten: Die Veränderung der Arbeitszeit beginnt mit dem 1. des Monats, in welchem eine neue Arbeitszeit eintritt. Die Lohnzahlung geschieht am Sonnabend einer jeden Woche. Bei Neu- und Durcharbeiten muß der Lohn auf der Baustelle ausgezahlt werden. Bei Stillarbeiten kann die Lohnzahlung auch in dem Bureau oder auf dem Platz des betreffenden Meisters stattfinden, unter keinen Umständen aber in einer Gastwirtschaft oder einem Schaustolale. Nach längerer Debatte wurde diese Fassung mit dem von Herrn K i m b a c h gestellten Zusatzantrage angenommen, daß der volle Lohn für die laufende Woche an jedem Sonnabend ausgezahlt werden soll, mit anderen Worten, daß der bisher von verschiedenen Firmen bestellte Brauch, den Lohn für einen oder zwei Tage einzubehalten, also die Zahlung mit dem Freitag bezw. Donnerstagabend abzumitteln, beseitigt werde. Wegen vorgerückter Zeit wurde, theils um die weitere Tagesordnung erledigen zu können, theils auch, weil die Reihen der Versammlung sich bereits stark gelichtet hatten, die weitere Verathung des Tarifs ausgesetzt und zwar zu einer am Sonntag, den 19. d. M., stattfindenden Versammlung. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung berichtete der Vorsitzende, daß auf Altonaer Gebiet mehrere Mitglieder beschäftigt seien, welche sich geweigert haben, den dort bestehenden Tarif einzuhalten, indem sie den Tarif des Hamburger Fachvereins als Richtschnur annehmen. Nach dem bisherigen Altonaer Tarif gilt nämlich in Altona 15tägige Arbeitszeit bei 55 A. Lohn pro Stunde, während der Hamburger Tarif auf 10tägige Arbeitszeit bei 60 A. Lohn pro Stunde lautet. Auf Antrag des Herrn D a m m a n n wurde beschlossen, daß die Mitglieder des Fachvereins der Maurer von Hamburg bei Ausbruch des von dem Verein gehalten sind, überall da, wo günstigere Arbeitsbedingungen als in Hamburg existieren, dieselben unter allen Umständen einzuhalten. Zum Schluß entstand eine längere Debatte über einen von einem Wärdmeister an den Vorstand gerichteten Antrag, nach welchem es den bei dem Bau seines Vorderens beschäftigten Maurern gestattet werden soll, die ortsübliche Arbeitszeit während der Dauer des Vorderens zu überschreiten. Die Debatte endigte auf Antrag des Herrn S t a n i n g l mit Uebergang zur Tagesordnung, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Berichtigung. Die in dem Nr. 18 veröffentlichten Situationsberichte aus Hamburg enthaltenen Mittheilung, daß ein von dem Mitgliede H. W i t t l o w s k i gestellter Antrag auf Unterstützung wegen längerer Krankheit laut früher gefassten Beschlüssen abgelehnt wurde, beruht auf einem Irrthum. Der Genannte berichtet in einem an die Redaktion des „Grundstein“ gerichteten Schreiben, daß wenn ein derartiger Antrag gestellt worden, derselbe gegen seinen Willen der Versammlung vorgelegt worden sei. Nach eingezogener Ermüdung erfahren wir, daß die Mitglieder K i n h t e und K e u m a n n das betreffende Gesuch eingereicht haben.

Meresburg. In der am Sonntag, den 29. April, abgehaltenen Monatsversammlung des Fachvereins der Maurer von Meresburg und Umgegend stellte Kollege S i l b e r a n d den Antrag, das zweijährige Stiftungsfest, verbunden mit Konzert und Ball, im Vereinslokal, „Castino“, zu feiern. Der Antrag wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Das Fest soll im Juli gefeiert werden. Als Festredner wurden gewählt die Kollegen H o r n, G ö t t e, W e i ß e, K i e g, W e l l i g und S c h r e p p e t. Sämmtliche Kollegen nahmen das Amt dankend an. Alles Nähere wird in diesem Blatte später bekannt gemacht. Fremde Kollegen sind zur Theilnahme am Feste herzlich willkommen.

Attenstedt. Am 3. Mai tagte in Arendt's Wallhaus eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: „Unser Lohnsatz“. Der Vorsitzende, Herr W i n t e l m a n n, berichtete, daß sämtliche Meister die Lohnforderung von 60 A. pro Stunde bewilligt hätten; da sie nicht sofort mit dem Gesellen verhandeln wollten, müße man sich wohl mit dem mündlichen Versprechen

begnügen. Die Anwesenden waren mit diesem Resultat vollständig zufrieden, worauf die Versammlung um 10 Uhr geschlossen wurde.

Wurzen. Am 6. Mai ist hier ein Generalfest abgehalten. Bekanntlich war seitens der hiesigen Maurer beschlossen worden, an diesem Tage die zehntägige Arbeitszeit einzuführen. Die Spannung unter der Unternehmerklasse war keine geringe. Meister, Architekten, Bauführer, Zeichner etc. zeigten zettig die Danksagung, um genaue Kontrolle darüber führen zu können, wer zu den „Aufgehern“ gehöre. Wenn die Herren darauf gerechnet haben, daß die Mehrheit der Kollegen durch ihre erhabene Gegenwart eingeschüchtert würden, dann haben sie die Rechnung ohne den Wirth bzw. die hiesigen Maurer gemacht. Von 260 ortsanwesenden Kollegen lösten 180 Mann das gegebene Wort ein, trotzdem sofort die Ordre erteilt: „Wer nicht bis 7 Uhr arbeitet, wird morgen früh entlassen!“ Diese Drohung wurde denn auch am nächsten Morgen ausgeführt. Am Sonntag hatten wir die Meister zu einer Versprechung über die von uns schon am 25. Oktober v. J. gestellte Forderung der Einführung der zehntägigen Arbeitszeit eingeladen; sie erklärten dort kurz, sie hätten mit uns nichts zu thun, da sie im vorigen Jahre vergebens die Hand zur Vereinbarung geboten hätten. Es war damit die Wahl eines Gesellenauschusses gemeint, auf welche wir uns aus den allgemein bekannten Gründen nicht eingelassen hatten. Nun, wer den Frieden nicht will, darf sich auch nicht darüber wundern, daß man zum letzten Mittel, zur Arbeitseinstellung, greift. Wir sind entschlossen, die zehntägige Arbeitszeit unter allen Umständen einzuführen. Eine Anzahl Kollegen ist bereits abgereist; 140 Streikende, die sämtlich vertheilt sind, befinden sich noch am Orte und bedürfen der Unterstützung seitens der deutschen Kollegen. Vor Allem erlauben wir, den Bezug nach hier fern zu halten.

Wurzen. Am 11. Mai hielten die Streikenden eine öffentliche Versammlung ab, in welcher die in der „Wurzener Zig.“ und den „Dresdener Nacht.“ veröffentlichten Streitberichte, welche allerdings unwarne Mittheilungen enthalten, einer derben Kritik unterworfen wurden. Da die Meister bisher sich auf Jamerlet Entgegenkommen eingelassen haben, werden am Montag die meisten der Streikenden abreißen, um anderwärts Beschäftigung zu suchen. Am Orte arbeiten noch 20 Italiener und 40 hiesige Kollegen, welche uns den Kampf erschweren. Wir halten jedoch fest an den gefassten Beschlüssen.

Wurzen. In der am 5. Mai abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung, an der auch eine größere Anzahl Berufsgenossen anderer Branchen theilnahmen, berichtete Herr K o p f über die bisherigen Verhandlungen, betreffend Einführung der zehntägigen Arbeitszeit. Im Winter waren die Maurer bekanntlich von den Unternehmern unter dem Drucke der damaligen Konjunktur verpflichtet worden, im Laufe dieses Jahres eine Lohnminderung nicht zu verlangen. Nun wandte sich die Lohnkommission an die Unternehmer mit der Forderung der zehntägigen Arbeitszeit, worauf am 3. Mai folgende Antwort erfolgte:

Herrn Ernst Jenzsch!

Hier. S p e r f i n g s b e r g Nr. 3. Auf Ihr gest. Schreiben vom 28. v. Mts., die Einführung eines zehntägigen Arbeitstages pp. betreffend, theilte ich Ihnen im Namen der hiesigen Bauinnung mit, daß die letztere in ihrer vorgefertigen Sitzung beschlossen hat, eine Lohnkommission als zur Unterhandlung nicht anerkannt zu können, da die Gesellenhaft allen Zusammenhang und gesetzlichen Verkehre mit der Innung seinerzeit abgelehnt hat, wodurch jedes Innungsmitglied auf den Verkehre und Unterhandlung mit jedem einzelnen bei denselben arbeitenden Gesellen hingewiesen sei.

Wir müssen Sie deshalb auch für die Folge, also auch in der gestellten Lohnforderung für die Zimmerleute, so lange ein Gesellenauschuss, der den Verkehre zwischen Gesellen und der Innung vermittelt, nicht vorhanden ist, lediglich auf diesen Bezug verweisen.

Auf eine zehntägige Arbeitszeit, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, kann die Bauinnung nicht eingehen, da eine derartige Veränderung für alle beim Bauwesen beschäftigten, sowohl Bauherren als auch Nebengewerbetreibende, Fuhrleute, Handarbeiter pp. von einschneidendster Beeinträchtigung sein würde, deren Folgen den allgemeinen Unwillen des bauernden Publikums erregen dürfte.

Sollte es einmal dahin kommen, daß bei sämtlichen beim Bauwesen in Frage kommenden Gewerbetreibenden eine zehntägige Arbeitszeit festgesetzt und üblich wäre, so würde auch die Bauinnung damit einverstanden sein. Auch auf eine zehntägige Arbeitszeit von Morgens 7 Uhr bis Abends 7 Uhr würde die Bauinnung einmüthig eingehen, da die meisten der eben angeführten Unzulänglichkeiten, wenn auch nicht ganz in Wegfall kämen, so doch nicht so scharf hervortreten würden.

Zur vorstehenden Mittheilung bemerke ich noch, daß auch die jetzt noch außerhalb der Innung stehenden Baugewerbetreibenden, die Herren S i l t i g, M a n n o w i t z, S c h i n d l e r, L e t z e n d e und T ö p p e r, in einer gestern Abend stattgehabten Sitzung unserer Beschlüssen in dieser Angelegenheit voll und ganz beizutreten sind.

Im Namen der Bauinnung zu Wurzen.

Herrn Wankendorf, Vorsitzender.

Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die heute im Saale „Zur Pfeffermühle“ tagende öffentliche Bauhandwerker-Versammlung von Wurzen und Umgegend beschließt, daß sämtliche Maurer und Zimmerer festhalten an Einführung der zehntägigen Arbeitszeit, von Morgens 6 Uhr bis Abends 6 Uhr, und eines Stilllohnens von 33 A. und zwar vom 6. Mai bis zum 30. April 1890. Zum Schluß stehen die Anwesenden, fest im Kampfe um ihr Recht zu stehen und keinen Schritt zurückzugeben. Wie im vorhergehenden Berichte gemeldet, ist denn am 6. Mai die Arbeitseinstellung perfekt geworden.

Itzenburg. Am Sonntag, den 5. Mai, hielt der Maurer-Gewerbeverein hier selbst eine Extra-Generalsversammlung ab mit der Tagesordnung: Lohn- und Arbeitssatz für das Jahr 1889. Die Versammlung war von sämtlichen Mitgliedern besucht. Schon im

Monat Januar beschästigte sich der Verein mit dieser Tagesordnung und waren wir auch diesfalls in Verhandlungen mit den Meistern getreten, welche aber nicht das gewünschte Resultat hatten, indem Letztere auf eine mündliche Verhandlung mit den Gesellen nicht eingingen. Es wurde uns nur mitgeteilt, daß der von den Meistern gefasste Beschluß unumstößlich sei. Nach den damaligen Verhältnissen mußten wir uns vorläufig aufrieden stellen und wir beauftragten die Meister, daß wir uns vorläufig mit dem alten Tarif einverstanden erklärten. Da uns jetzt die Zeit zur Regelung der Sache als günstig erschien, wurde mit großer Majorität der Beschluß gefaßt, den Lohn von 40 Pf. auf 45 Pf. zu erhöhen. Dieser Beschluß wurde den Meistern zur Genehmigung unterbreitet. In einem Schreiben, datirt vom 10. d. M., ersucht uns nun die Innung, zur Regelung der Sache zu einer mündlichen Verhandlung am Donnerstag, den 16. d. M., mit der dazu beauftragten Kommission zusammenzutreten. Die Innung spricht in dem Schreiben zu gleicher Zeit die Hoffnung aus, daß die Sache auf gütlichem Wege geschlichtet werde. Das Resultat werden wir in nächster Zeit mittheilen, bitten aber, bis zur Regelung den Bezug fern zu halten.

Gnien. Am 27. April hielt der Fachverein der Maurer Gnien's und Umgegend eine öffentliche Versammlung ab mit der Tagesordnung: Beschlußfassung über Festsetzung des Minimallohnes. Es wurde einstimmig beschlossen, die Innungsmeister um eine schriftliche Erklärung bis Sonntag Mittag zu ersuchen, ob sie den geforderten Lohn von Mk. 2.75 bei 11stündiger Arbeitszeit bewilligen, widrigenfalls die Arbeit am Montag niedergelegt werden würde. Wir erhielten auch am Sonntage die entscheidende Antwort, daß unsere Forderung von sämtlichen Meistern bewilligt sei. Ferner hielt der Fachverein am Sonntag, den 5. Mai, seine erste Hauptversammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Abrechnung und Rechnungsbericht vom ersten Quartal. Nach Erledigung des ersten Punktes der Tagesordnung verlas der Kassier die vorher gepflügte Abrechnung, welche von der Versammlung für richtig befunden wurde, worauf die Erteilung der Decharge erfolgte. Zum Schluß fand eine freiwillige Sammlung zur Unterstützung freier Kollegen statt, welche die Summe von Mk. 31 ergab.

Großschmiede. Am Sonnabend, den 11. d. M., tagte zu Bremerhaven eine öffentliche Maurerverammlung mit der Tagesordnung: 1. Unsere Verhältnisse und die Arbeit hier am Orte. 2. Zwei und Auzen des Generalfonds. 3. Verschiedenes. Das Bureau wurde aus den Kollegen Bauers, Martens und Goldmann zusammengesetzt. Zum ersten Punkt konstatirte Kollege Martens, daß die Löhne sich durch den Streik doch etwas gebessert hätten. Während die Kollegen sich nicht durch die Meister und Parliere haben verleiten lassen, so wäre jetzt die Lohnforderung schon voll und ganz bewilligt. Das Versprechen auf Bewilligung des Minimallohnes von 45 $\frac{1}{2}$, wenn die Arbeit wieder ordnungsmäßig aufgenommen und ein Gesellenausfluß gewählt würde, ist bis jetzt nicht erfüllt. Drei Wochen sind schon vergangen, die Innung läßt aber nichts von sich hören. Kollege Bauer's habe dies vorausgesetzt; leider habe er tauben Ohren gepredigt. Hoy einem anderen Redner wurde darauf hingewiesen, daß nun nicht einmal die zehnstündige Arbeitszeit innegehalten würde; stelle man die Betreffenden zur Weis, so laute die Antwort: „Die Polen und Schlesier arbeiten alle bis 7 Uhr und verdienen das Geld und wir haben das Nachsehen.“ Nach eingehender Erklärung der Verhältnisse wurde beschlossen, nur zehn Stunden zu arbeiten und durchaus die Ueberstunden zu vermeiden. Ueber den zweiten Punkt der Tagesordnung referirte Kollege Bauers, jedoch wurde wegen vorgerückter Zeit die weitere Verhandlung über diesen Gegenstand zum Mittwoch, den 15. d. M., ausgesetzt. Vom Vorsitzenden wurde noch darauf hingewiesen, nun auch kräftig für unsere Organisation einzutreten, indem durch dieselbe doch hier schon so manchem Uebelstande abgeholfen wäre. Auch empfahl Redner, auf das Fachorgan „Der Grundstein“ zu abonniren. Zu bemerken ist noch, daß die Meister 2 $\frac{1}{2}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ pro Stunde an Lohn zugeteilt haben.

Dresden. Am Sonntag, den 4. Mai, fand hier eine öffentliche Maurerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Der letzte Beschluß der Dresdener Baumeister resp. Bauunternehmer. 2. Der Import der Tischchen und Staliere. 3. Der Generalfonds. Kollege Gärtner wurde als erster, Kollege Walthert als zweiter Vorsitzender, sowie Kollege Noat als Schriftführer in das Bureau gewählt. Kollege Gärtner theilte den Beschluß der Dresdener Baumeister resp. Bauunternehmer mit, nach welchem dieselben nicht mehr als einen Stundenlohn von 35—37 $\frac{1}{2}$ zahlen wollen, welcher Lohnsatz jedoch von den Meistern schon überschritten ist, indem dieselben schon bis zu 40 $\frac{1}{2}$ gezahlt wird. Ueber haben wir in diesem Jahre einen kolossalen Zugang von Tischchen und Staliere, welche in Kolonnen von 20—30 Mann mit Frauen und Mädchen die Stadt durchwandern, um Arbeit zu suchen, was ihnen auch größtentheils gelinzt. Hauptächlich werden dieselben von den Innungsmeistern eingestellt; es giebt hier sogar schon Bauten, wo die Frauarbeit eingeführt ist. Wenn dies so weiter geht, dann wird es nicht lange dauern, bis wir dieselben Verhältnisse wie in Genua haben. Was die Leistungen dieser fremden Gänge anbelangt, so wird wohl ein Jeder, der die Dresdener Verhältnisse kennt, wissen, daß derartige Elemente hier nicht lange existiren können. Die Innungsmeister freilich sieht nicht ein, daß sie sich selber damit vor den Kopf stoßen; sie beschästigten nur, die Dresdener Maurer gefügig zu machen, was ihnen auch gelingen wird, wenn dieselben sich nicht aufraffen, um solchen Gefahren ein energisches „Halt“ entgegenzusetzen. Kollege Gärtner forderte die Anwesenden auf, Stellung dagegen zu nehmen und die bisherige Schloßheit fahren zu lassen, um den Meistern zu beweisen, daß die Dresdener Organisation nicht schläft, sondern von Neuem aufblüht, trotz der vorerwähnten Niederlage, die wir durch den Individualismus der Kollegen erlitten haben. Hierauf forderte Kollege Gärtner die

Versammlung auf, kräftig für den Generalfonds der Dresdener Maurer einzutreten, da nur Opferwilligkeit und Disziplin unsere Lage verbessern könne. Ferner empfahl er zur geistigen Bildung die Arbeiterpresse, und hauptsächlich das Abonnement auf den „Grundstein“, das Organ der deutschen Maurer. An der Debatte betheiligten sich noch die Kollegen Kummer, Jäkel, Popitzki und Schomcho. Abdam erfolgte Schluß der Versammlung.

Hirschberg. Am 7. Mai hielt der Verein zur Wahrung der gewerblichen Interessen der Maurer Hirschberg's und Umgegend eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Wahl eines stellvertretenden Kassenschriftführers. 2. Erhebung der monatlichen Beiträge. 3. Ausgabe der Statutenbücher. 4. Verschiedenes. Die Versammlung wurde durch den zweiten Vorsitzenden, Herrn Kolesman, eröffnet. Als stellvertretender Kassenschatz wurde gewählt Kollege Bierzbaum und als Stellvertreter des Schriftführers Kollege Hamann. Ferner wurde beschlossen, an der Forderung eines Minimallohnes von 25 $\frac{1}{2}$ pro Stunde festzuhalten und auf das Angebot der Unternehmer, einen Minimallohn von 20 $\frac{1}{2}$ festzusetzen, nicht einzugehen. Die Lebensbedürfnisse, Mieten u. s. w. stehen hier in gleicher Höhe, wie in den Großstädten, so daß es unmöglich ist, bei einem Stundenlohn von 20 $\frac{1}{2}$ zu existiren. Wir warnen daher die Kollegen allerorts, sich durch falsche Nachrichten nach hier locken zu lassen, und ersuchen, den Zugang strengstens fern zu halten. Die Versammlung wurde erst um 1 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends geschlossen, da der Zubrang zur Aufnahme in den Verein ein enormer war. Warnemünde. In der am 8. Mai unter Vorsitz des Herrn Kandt abgehaltenen Versammlung der Maurer und anderer Gewerkegenossen hielt Herr Lorenz aus Hamburg einen sehr einflüssigen Vortrag über die gewerkschaftliche Organisation und das Fachorgan. Redner schilderte die Entwicklung des Handwerkes bis zur Jetztzeit, und empfahl, durch feste und einmüthige Organisation den reaktionären zünftlichen Bestrebungen entgegenzutreten. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Gewerkschaftliches, kritisirte Herr Kandt das Verhalten einiger Kollegen, welche, um sich gute Arbeit zu sichern, den betreffenden Parlier mit Bier und Snackwürsten traktiren. In, es ist vorzuziehen, daß sich ein „Kollege“ Meitwürste, Schinken und Eier seiner Familie entzog, um diese Lebensbedürfnisse dem Parlier unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Zum Schluß wurde der „Grundstein“ empfohlen, worauf sich Kollegen das Abonnement auf denselben bestellten.

Wandsb. Am 29. April, Abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr, fand hier selbst eine öffentliche Versammlung der Maurer von Wandsb. und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: 1. Bericht vom letzten deutschen Maurerkongress. 2. Wie verhalten wir uns den streikenden Kollegen gegenüber? Zu Punkt 1 erstattete der Delegirte, Herr Efftinger, ausführlichen Bericht vom letzten Kongress, wofür ihm der wärmste Dank der Versammlung zu Theil wurde. Zu Punkt 2 wurde von verschiedenen Rednern die traurige Lage der Maurer in verschiedenen Gegenden Deutschlands geschildert. Es wurde beschlossen, mit aller Kraft dahin zu streben, daß hier Gelber zusammengebracht werden, um die streikenden Kollegen zu unterstützen und zu diesem Zwecke in den Sommermonaten pro Mann und pro Woche 50 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Zur Verwaltung der eingehenden Gelder wurde eine Kommission von drei Mann gewählt und zwar die Herren Wetzkische, Sobemann und Denstedt. Schluß der Versammlung 11 Uhr.

Zwidau i. S. Der Bericht des Maurerstreiks läßt das Beste erwarten. Die 200 Böhmern versprochen am 13. Mai, noch am selben Tage abzureisen. Die Ueberigen werden dadurch zur Abreise gezwungen sein, daß plötzlich auch sämtliche Zimmerer die Arbeit niedergelegt haben. Die Sache liegt also für uns günstig, wenn nur die Kollegen überall dafür sorgen, daß der Zugang ferngehalten wird und genügend Geldmittel zur Disposition gestellt werden.

Uremsb. Den Kollegen Deutschlands hierdurch die Mitteilung, daß in unserem Frieden seit dem 27. Januar d. J. ein Fachverein der Maurer von Uremsb. und Umgegend besteht; die Versammlungen desselben finden regelmäßig am zweiten Sonntage nach dem 15. jedes Monats statt. In einer am 5. Mai abgehaltenen öffentlichen Maurerverammlung haben wir beschlossen, für dieses Jahr keine Vöhrerhöhung zu fordern, sondern einen festen Minimallohn von 25 Pf. pro Stunde. Dieser Beschluß wurde sofort den Meistern zugestellt und wird auch hoffentlich Aussicht auf Bewilligung haben. Der bisherige Lohn betrug bei 11stündiger Arbeitszeit Mk. 2.80 bis 3. Kollege J. Kuhn aus Uremsb war in dieser Versammlung anwesend und hielt einen längeren Vortrag über Organisation, unter besonderer Berücksichtigung der Vereinsgesetze. Am Schluß des mit großem Beifall entgegen genommenen Vortrages machte Redner auf die Nothwendigkeit der Aneignung sozial-ökonomischer Kenntnisse aufmerksam und empfahl dringend das Abonnement auf das offizielle Fachorgan der Maurer, den „Grundstein“, worauf sich sechs Kollegen in die Abonnementlisten eingetragen ließen.

Rassel. Am 2. Mai fand in Wehlshöfen bei Rassel eine öffentliche Maurerverammlung statt, zu welcher auch fast sämtliche ortsanwesenden Maurer erschienen waren. Auf der Tagesordnung stand: 1. Die Organisation der Maurer und Zweck derselben. 2. Unsere gewerkschaftliche Lage. 3. Verschiedenes. Ueber den ersten Punkt referirte Kollege Kries und suchte bei den Kameraden so viel als möglich darauf hinzuwirken, daß sie sich der Organisation anschließen, da wir doch vereint niemals etwas erringen könnten. Trotz des Beschlusses, den zehnstündigen Arbeitstag noch zu halten, mußte man schon jetzt wieder sehen, wie auf vielen Bauten wieder bei 7 Uhr, also elf Stunden, gearbeitet wird. Die Versammlung beschloß einstimmig, auf Antrag des Herrn Schmalz, den zehnstündigen Arbeitstag beizubehalten. Ueber unsere gewerkschaftliche Lage sprach sich Kollege Schmalz dahin aus, daß die Lage der Maurer jetzt noch schlechter sei, als diejenige der Fabrik-

arbeiter und es hohe Zeit wäre, daß der Gesellenstand wieder auf die Höhe gebracht würde, auf welcher er bei unseren Vorfahren gestanden hätte. Im Verschiedenen wurde vorgebracht: erstens, daß der bei dem Maurermeister Wille beschästigte Parlier Maurer die Gesellen zwingen wollte, elf Stunden zu arbeiten, welches sich aber die Wenigsten gefallen ließen, sondern lieber Feierabend gemacht haben; zweitens, daß der Maurermeister Seifarth Gesellen von auswärts heranzuziehen suchte, weil bei ihm auch elf Stunden gearbeitet werden soll. Dann erwähnte noch Kollege Schmalz, daß in den Versammlungen regelmäßig viele Kollegen nur aus Neugier anwesend wären, die nur hören wollen, was gesprochen wird, und wer in den Versammlungen auftritt, um alsdann den Meistern Bericht erstatten zu können. Redner sprach sein Bedauern über solches Verhalten aus und ermahnte die Anwesenden, die Versammlungsbeschlüsse inne zu halten. Schluß 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Halle a. S. Der Stand des Streiks ist unverbändert. Die Wogen beginnen durch die Agitation der katholischen Geistlichkeit höher und höher zu schlagen. Nicht genug, daß ein hiesiger Geistlicher gegen den Streik öffentlich predigt, sondern es ist noch ein Pole, der zu seinen hierher gekommenen Landbeuten redet und die gläubigen Seelen ermahnt, doch ja fest und treu zu ihren Meistern zu halten und sich nicht durch die bösen Agitatoren irre machen zu lassen. Das Verhalten des Unternehmerbundes ist, wie überall, prognig. Trotzdem sie sich kaum mehr rühnen können, so lassen sie durch Zeitungsannoncen in der Welt umher: „Der Streik ist beendet“, um dadurch Leute heran zu ziehen. Die Polen haben Anfangs eine Behandlung erfahren, wie sie Liebeslieder selbst einem Maurer beschiden ist; jetzt nimmt man aber schon den Feilschensiel in die Hand und untersucht mit demselben die Geschäftskunden. Die besprochenen „freie“ Fahrt, sowie das angehoffte Werkzeu wird jetzt in Abzug gebracht, der verprochene Lohn von 40 Pf. aber nicht bezahlt. Im höchsten Fall giebt es 35 Pf. Wir verkaufen fast auf die Gehenkigkeit unserer Kameraden in Deutschland. Versucht uns mit Jugut und der Sieg wird in kurzer Zeit unser sein.

Zur Nichtigstellung.

Kositz, den 12. Mai. In der letzten Nummer des „Grundstein“ wird in dem Bericht von Kositz gefaßt, daß ich trotz meiner gegentheiligen Erklärung auf dem letzten Maurerkongress doch in Afford arbeite. Damit aber die Sache der Wahrheit entspreche, so bitte ich um Aufnahme dieser Zeilen. Es war bis zum letzten April dieses Jahres nicht Beschluß unseres Vereins, daß kein Mitglied in Afford arbeiten dürfe. Ferner hatte ich bis dahin, wo ich diese Arbeit annahm, keine Beschäftigung. Zum Andern habe ich diese Arbeit auch nicht von einem Meister oder Unternehmer, sondern von einem Privatmann angenommen; ich habe also nur daselbe gethan, was so viele Mitglieder unseres Vereins schon Jahre lang betreiben, indem sie als Unternehmer sich zu ernähren suchen, und kann die Sache wohl nicht so geendet werden, als ob ich das Bestreben betätigte, Affordfluß zu gründen. Auch habe ich offen im Verein erklärt, daß ich diese Arbeit nicht angenommen hätte, wenn mir dieselbe von einem gewerkschaftlichen Bau-treibenden angeboten worden wäre.

Hochachtungsvoll F. Kandt.

Maurer und Zimmerer.

Ueche. Der hiesige Streik der Maurer und Zimmerer ist theilweise beigelegt; hoffentlich kommt es zu einer vollen Beendigung. Näherer Bericht folgt. Wir ersuchen die Kollegen in Deutschland aber dringend, den Zugang noch bis auf Weiteres abzuhalten, da noch immer kleine Trupps böhmischer Maurer eintreffen und durch weiteren Zugang die erreichten Erfolge wiederum vereitelt werden könnten.

Susum. Am Sonntag, den 5. Mai, hielt der Fachverein der Maurer und Zimmerer Susums seine regelmäßige Versammlung im Vereinshause ab mit der Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Einnahme der Beiträge für den Verein sowie für den Unterstüßungsfonds. 3. Fragelasten. 4. Verschiedenes. Nachdem vom Vorsitzenden, Herrn J. Peterken, die Versammlung eröffnet, wurde zu Punkt 1 der Tagesordnung geschrieben und drei neue Mitglieder aufgenommen. Nachdem alsdann der zweite und dritte Punkt der Tagesordnung erledigt war, wurde einstimmig beschlossen, ein Exemplar des „Grundstein“ auf Kosten des Vereins im Vereinshause anzulegen. Ferner wurde beschlossen, für die Bibliothek zwei Exemplare des Protokolls vom letzten deutschen Maurerkongress anzuschaffen. Außerdem wurde auf Anregung mehrerer Kameraden beschlossen, die Kameraden von Maß und Fern auf den Maurergesellen Carl Wiedemann und Scheswig aufmerksam zu machen, der sich hier mehrfach Schädigungen der Organisation hat zu Schulden kommen lassen. Sodann wurde beschlossen, den Maurer H. Kuhn wegen Nichterhaltung des Buchtitels zur nächsten Versammlung einzuladen. Hierauf verlas der zweite Vorsitzende den Artikel „An die Maurer Deutschlands“ aus dem „Grundstein“ und forderte die Kameraden auf, für ihre streikenden Mitbrüder einzutreten und sie zu unterstützen. Der erste Vorsitzende stellte darauf den Antrag, den etwas über Mk. 100 betragenden örtlichen Unterstüßungsfonds der Roghtkommission zur Verwendung für die streikenden Kollegen in Deutschland zu überweisen und zu gleicher Zeit noch eine freiwillige Sammlung zu diesem Zwecke vorzunehmen. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Kamerad Hofmann wurde mit der Ausföhrung dieses Beschlusses beauftragt, worauf die Versammlung geschlossen wurde.

Bauhändler.

Rüfeln. Am 30. April fand eine öffentliche Bauhändlerversammlung statt, in welcher Herr C. Behrend über die hier aufgestellte höchst beschwerliche Lohnforderung von 30 Pf. Minimallohn bei zehnstündigem Arbeitstag sprach. Redner kam dabei auf die Frauen- und

Kinderarbeit zu sprechen und theilte mit, daß einige Fabrikanten als Streikbrecher bei Weisern an Stelle der streikenden Zimmerer arbeiten. Er erläuterte die Worte: „Minimallohn“ und „Maximalarbeitszeit“, die bekanntlich selbst Obermeister und Führer der Innungen nicht verstehen. Auf die Forderung der Gesellen ist folgendes von allen am Orte anwesenden Meistern unterzeichnetes Schreiben eingegangen, das eben wieder zeigt, daß die unwillkürliche Innungsmasse unter Minimallohn als gemein gleiches Lohn verstehen. Der Redakteur ihres „Organs“ ist ja kein großer Katerine, da kann uns das nicht wundern. Die Arbeiter sollen aber wegen der geringen Bildung der Innungsmasse in ihren Forderungen Fremdwörter möglichst vermeiden. Warum sagen sie nicht deutsch statt „Minimallohn“, „niedrigster Lohn“? Wir verlangen die zehnjährige Arbeitszeit einen mindestens hohen von 30 A, ohne die Meister in ihrem eblen Bestreben, die Gesellen durch höheren Lohn zur Entfaltung größerer Geschäftlichkeit und Bemühen um Verbesserung ihrer Stellung zu unterstützen, irgendwie behindern zu wollen. Dann könnten sich die Herren Meister nicht so blamieren, wie sie es in nachfolgendem Schreiben thun; sie waren gebeten, in der heutigen Versammlung auch zu erscheinen, und sich daselbst zu äußern. Sie antworteten:

Köln, den 30. April 1889.

An die gegenwärtig versammelte Bauhandwerker-Gesellschaft hiersebst. In Ihrer heutigen Versammlung bezüglich der Streitangelegenheit zu erscheinen, finden wir uns nicht veranlaßt, weil dies nutzlos sein und ein Aussehen nicht herbeiführen würde. Auf die ungerathene Forderung eines Minimallohnes von 30 A pro Stunde, sowie auf beschränkte zehnjährige Arbeitszeit können wir nicht eingehen. Wir wollen angemessene Lohnerhöhung eintreten lassen, müssen es jedoch jedem Arbeitgeber überlassen, mit seinen eigenen Reuten sich zu umschauen und sie nach Verdienst und Würdigkeit zu lassen. Es hieße ja jedes Streben nach Verbesserung seiner Verhältnisse und Verbesserung seiner Geschäftlichkeit vernichten, wenn der unwillkürliche und träge Arbeiter mit dem geschickten und fleißigen ein und dieselbe Lohnstufe gekostet werden sollte. Der erste Baurmeister, Herr Dettesen, hat dem Streikkomité, Zimmerling und Genossen, vorgeschlagen, daß unter seinem Vorstehe mit einem Komité der Meister und Gesellschafter auf dem Rathhause verhandelt werden möchte, jedoch nur unter der Bedingung, daß der von Berlin und Steint ausgewiesene Sozialdemokrat und bezahlte Agent Herr E. H. v. d. Heide bei Seite gelassen wird. Wenn Sie hierzu bereit sind, dann ersuchen wir Sie, ein Komité zu wählen, das unserem Obermeister, Herrn Gottlob I. namhaft zu machen und soll dann ein Termin hierzu in kurzer Frist angesetzt werden. Es wurde nach diesem Schreiben mit der Beschimpfung des Kollegen während folgende Resolution angenommen: Die am 30. April im Collogium Saale tagende öffentliche Bauhandwerkerverammlung spricht ihre volle Anerkennung über das Verhalten der Zimmerer aus und erklärt hiermit, dieselben so lange unterstützen zu wollen, bis die Forderung, 30 Pf. Stundenlohn als Mindestlohn, sowie zehnjährige Arbeitszeit, von den hiesigen Arbeitgebern bewilligt ist; ferner erklären auch, alle hier anwesenden Nicht-Bauhandwerker die Forderung für eine gerechte und beschreiben, in ihren Berufsweisen dahin zu wirken, daß auch dort für die Unterstützung der Zimmerer eingetreten wird. Die streikenden Zimmerer aber erklären, die Arbeit nicht früher aufnehmen zu wollen, bis ihre Forderung bewilligt ist. Hierauf nahm Herr v. d. Heide nochmals das Schlußwort, sprach seinen Dank für die musterhafte Hülfe der Anwesenden aus und ermahnete die Streikenden, in derselben Weise, so lange der Streit dauert, zu verfahren. Schluß der Versammlung 11 Uhr Abends.

Größenhain, Am 28. April, 2½ Uhr Nachmittags, fand hier eine öffentliche Bauhandwerkerverammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Die Organisation der Meister und ihre Beziehungen. 2. Berichterstattung vom diesjährigen deutschen Maurerkongress. 3. Der hiesige Schulhausneubau und die italienischen Maurer. In das Bureau waren gewählt die Herren Lorenz als erster, Sehm als zweiter Vorsitzender und Stephan als Schriftführer. Ueber den ersten Punkt der Tagesordnung referirte Herr Gärtner aus Dresden in einem eingehenden Vortrage. Zum zweiten Punkte der Tagesordnung erhaltete Herr Lorenz in einer halbhündigen Rede, ausführlichen Bericht über die Kongress-Verhandlungen, welcher von den Anwesenden mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wurde. Abwanden gestellte Herr Sehm das Vorgehen der Meister, welche trotz der hier in großer Anzahl überflüssigen Arbeitskräfte italienische Maurer zur Fertigstellung des Schulhauses angeworben haben. An der Diskussion beteiligten sich mehrere hiesige Bürger, u. A. der Geometer Herr Henn, welcher das Verhalten der hiesigen Bauhandwerker lobte und sehr Bedauern darüber ausdrückte, daß nicht Einer der Meister an der so fort beendeten Versammlung theilnähme. Es wurde beschlossen, daß das Bureau der Versammlung dem Stadtrath eine die besprochene Angelegenheit behandelnde Petition überreichen solle. Mit einem dreifachen Hoch auf die Einigkeit der Maurer Deutschlands wurde darauf um 6 Uhr die Versammlung vom Vorsitzenden geschlossen.

Eingefandt.

Ans Hannover. Die Innungs-Krankenkasse des hiesigen Baugewerksamts hat ihren Geschäftsbericht veröffentlicht. Darin sind nach am 1. Januar 1888 an der Kasse 912 Mitglieder theil, während im Laufe des Jahres neu angemeldet wurden 5767 Mitglieder. Diese sogenannte „Wüthe“ der Innungs-Krankenkasse ist durch einen das Gesetz in derblicher Weise verletzenden, Wangen seitens des Baugewerksamts zu Stande gebracht worden, welchen wir in diesem Blatte schon öfter gelobt haben. (Verlag Nr. 9, 11 und 27, 2. Jahrg. unj. Bl. Die Red.)

Bekanntlich ist in der Gewerbeordnung, § 100 c, Nr. 4, bestimmt:

„Gesellen, welche bereits einer eingeschriebenen Hilfskasse angehören, können, so lange sie an derselben theilhaftig sind, zum Eintritt in die entsprechende Unterstützungskasse der Innungen nicht gezwungen werden.“

Denn diese gesetzliche Bestimmung an Deutlichkeit gewiß nichts zu wünschen übrig läßt, sind doch mehrere Innungen, darunter auch das hiesige Baugewerksamt, so unverschoren gewesen, in den Statuten ihrer Innungs-Krankenkasse zu erklären, daß die bei Innungsgewerkschaften beschäftigten Gesellen dem Tage des Eintritts in die Krankenkasse von selbst Mitglieder der Innungs-Krankenkasse werden.

Man hat zwar im August v. J. gegenüber einer Berliner Innungs-Krankenkasse der Oberpräsident im Einzelnen mit dem Minister für Handel und Gewerbe entschieden, daß eine derartige Bestimmung für Innungs-Krankenkassen nicht zulässig ist. Wo blieb dann auch sonst das gesetzlich gewährte Recht des Arbeiters, Mitglied einer freien Hilfskasse zu sein und unter allen Umständen zu bleiben, ohne gezwungen werden zu können, irgend einer Zwangs- oder Innungs-Kasse beizutreten? Abgesehen von der oben mitgetheilten Bestimmung in § 100 c, Nr. 3 der Gewerbeordnung bestimmt ja auch der § 75 des Krankenversicherungs-Gesetzes, daß für Mitglieder solcher freien Hilfskassen, welche mindestens das Leisten, was die Gemeindefrankenversicherung gewährt, nicht die Verpflichtung besteht, einer anderen nach Maßgabe des Gesetzes errichteten Krankenkasse (Orts-, Betriebs-, Bau- und Innungskassen) anzugehören.

Trotz des erwählten beschränkten Entscheids sagte das hiesige Baugewerksamt sich nicht verpflichtet, den Wang zum Eintritt in die Innungs-Krankenkasse fallen zu lassen. Deshalb hat die Maurerschaft sich vor einiger Zeit mit einer in Nummer 27 dieses Blattes mitgetheilten Beschwerde an das zuständige Ministerium gewandt. Der Bescheid auf diese Beschwerde steht noch aus.

Was nur durch die offenbar rücksichtslose Unterdrückung des gesetzlichen Rechtes der Gesellen hat, das hiesige Baugewerksamt bewirkt, daß bei seiner Innungs-Krankenkasse im Jahre 1880 circa 5767 neue Mitglieder angeworben wurden. Die Gesellen sind aber nummehr entschlossen, möge der ministerielle Bescheid ausfallen wie er wolle, entschiedene Front zu machen gegen diesen Unfug. Mögen alle Kollegen nur erst der geschilderten freien Hilfskasse „Grundstein zur Einigkeit“ beitreten, dann wird sich alles Weitere schon finden!

Aus Leipzig.

In Nr. 17 des „Grundstein“ vom 27. April habe ich loben die wunderbare Entscheidung des Hamburger Schiedsgerichts gelesen. Ich stimme vollständig mit dem überein, was gegen die Geschäftigkeit dieser Entscheidung gesagt worden ist. Man kenne ich zwar weder die statutarischen Bestimmungen des Schiedsgerichts noch die Hamburger Gesetze im Allgemeinen, bin aber der Ansicht, daß gegen solche Entscheidungen, wenn auch die Berufung ausgeschlossen ist, doch die Beschwerde bei der obersten Regierungsbehörde, also in Hamburg, wohl beim Senat, anzubringen ist, denn das gewerbliche Schiedsgericht untersteht ebenso wie jede andere rechtsprechende oder Verwaltungsbehörde, der Oberaufsicht des Staates, welcher darüber zu wachen hat, daß Geschäftigkeit und Ueberschreitungen ihrer Befugnisse nicht vorkommen.

Im vorliegenden Falle hat nun das Schiedsgericht, welches doch wie jeder Staatsbürger an die Reichsgesetze gebunden ist, seine Befugnisse überschritten, indem es außer den in der Gewerbeordnung § 123 gesetzlich normirten Entlassungsgründen, einen neuen konstituirte. Dies muß gerügt werden, wenn es der, darüber Betroffene selbst nicht thut, dann können wohl alle Fachvereine und Arbeiterverbindungen, die durch eine solche Sanction der Gesetze hart betroffen werden, dagegen remonstriren. Es würde der Willkür der Schiedsgerichte Thor und Thür geöffnet, wenn gegen derartige Entscheidungen nicht ein Mittel vorgeschoben wird, und es ließe sich, daran eine Agitation gegen die Zusammensetzung der Schiedsgerichte resp. auf Einsetzung einer Berufungsinstanz in's Werk setzen.

Indem ich Ihnen hierdurch einen Weg angebe, auf dem gegen das Schiedsgericht vorgegangen werden kann, muß ich offen bekennen, daß bei der jetzigen Sanctionierung der Justiz und der merkwürdigen Gesetzesanweisung mit Sicherheit auf einen Erfolg nicht zu rechnen ist, indes lohnt es sich der Mühe, einen Versuch zu machen.

In Hochachtung L. P. Anmerkung der Redaktion. Der Vorschlag des Herrn Eisenberg, den Schwerebeweg zu betreiben, ist jedenfalls beachtenswert. Wenn er aber hofft, eine Agitation gegen die Zusammensetzung des Schiedsgerichts, resp. auf Einsetzung einer Berufungsinstanz, werde Erfolg haben, so dürfte er sich sehr täuschen. Die Arbeiter haben ja, was aus dem sehr Artikel hervorgeht, bei der Zusammensetzung des Schiedsgerichts nichts zu sagen, und die Berechtigung zur Wahl der Bürgerkassen, welche Körperschaft für die gewählte Aenderung maßgebend ist, hat nur ein sehr kleiner Theil der hiesigen Arbeiter. Die Bürgerkassen, in der Zusammensetzung, welche sich aus dem besprochenen Wahlrecht ganz von selbst ergibt, wird der Aenderung nicht zustimmen. Als im Juli 1887 über die Reorganisation des gewerblichen Schiedsgerichts in der Bürgerkassen verhandelt wurde, hat man alle Petitionen der hiesigen Fachvereine, welche die direkte Theilnahme der Arbeiter an der Zusammensetzung und der Thätigkeit des Schiedsgerichts betrafen, ungerührt gelassen. So lange das Recht der Wahl und der Wahlbarkeit zur Bürgerkassen, nicht auf die Arbeiter ohne Unterchied ausgedehnt, bzw. ein allgemeines wird, so lange wird alle Agitation der Arbeiter in Betreff des Schiedsgerichts nichts nützen.

Briefkasten.

München i. S., R. Sie ersuchen uns, die Maurer-Mündens zu ermähnen, an ihrem Unternehmen festzuhalten, da gerade die Mitglieder des Vorstandes den am 5. Mai gefassten Beschluß betreffs der zehnjährigen Arbeitszeit nicht innehalten und schließen Ihren Brief mit der Bitte, Ihre Namen, nicht zu erwähnen, da es sonst heißen würde, Sie seien die Urheber. — Es ist ja freilich traurig, daß die betreffenden ihre Pflicht, mit gutem Beispiele, den Mitgliefern vorzugehen, derart außer Acht lassen; wenn Sie aber nicht den Mut haben, am Orte selbst für die Einhaltung der gefassten Beschlüsse einzutreten, dann wird eine solche Ermahnung unsererseits wohl noch weniger fruchten. — Die Adresse des Kollegen Paul lautet: Hannover, Adolphstr. 2, 1. Etage.

Wiesbaden, R. Wir bitten um Angabe Ihrer Adresse. Dresden, N. Wählen Sie doch zu Ihren Briefen leichteres Papier. Wir müssen wieder Straßporto zahlen.

Düsseldorf, P. Der gerügte Ausdruck ist nicht von uns, sondern von den Abendern des erwähnten Zirkulars gebraucht worden, daher konnten wir denselben nicht umändern. — Ihre Klagen sind ja leider nur zu berechtigt; es fehlt eben überall an Leuten, die sich dieser Hartarbeit unterziehen. — Für die Einhebung besten Dank.

Weisenseel, M. Mit den Namen der dortigen Abonnenten, die Ihnen den Abonnementbetrag nicht entrichtet haben, ist uns nicht geblieben; wir können uns in Betreff der Zahlung nur an den Redakteur des Blattes halten.

Hirschberg i. Schl., R. Am 28. Februar sandte Ihr Vorgänger Nr. 2 in Briefform ein, von denen 35 Pf. für das vierte Quartal 1888 noch zu verrechnen waren; für das erste Quartal 1889 betrug die Rechnung Mt. 3.15; es verbleibt also ein Rest von Mt. 1.50. Als nun Kollege B. Hirschberg verließ, benachrichtigte er uns, daß Sie den Rest tilgen würden, was ja am 5. April auch geschehen ist, wie die in Nr. 14 veröffentlichte Quittung ausweist. Es ist somit die Rechnung für das erste Quartal 1889 beglichen.

Halle a. S., S. und Zwickau, B. Wir ersuchen wiederholt, die Beiträge für das Blatt früher einzusenden. Einer Streikleitung sollte es denn, doch wohl möglich sein, dafür zu sorgen, daß der Bericht am Sonntag früh und nicht, wie es jetzt geschieht, am Montag zwischen 2 und 3 Uhr, und in Zwickau sogar zwischen 5 und 6 Uhr Nachmittags, zur Veröffentlichung ausgeben wird. Wir können freizeiten den Schluß der Redaktion für die laufende Nummer nicht aufziehen.

Braunschweig, N. In der ersten Briefkastennote der Nr. 18 ist den Redakteuren des Blattes die Mittheilung gemacht worden, daß die Auflage der Nummern 14 bis 17 vollständig verzügeln ist. Es ist denn doch nicht unsere Schuld, daß derartige Mittheilungen nicht beachtet werden.

Anzeigen.

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Steinbauer, Gipser und Sinkerateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“.

(E. S. Nr. 7. Sitz: Altona.) In der Woche vom 5. bis 11. Mai sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Berlin 1 M. 3000, Hamburg 1000, Altona 200, Bremen 200, Schwerin i. M. 200, Münster i. W. 100, Königsberg i. Pr. 100, Danzig 100, Summa M. 4900. Zuschüsse erhaltene: die dritte Verwaltung in Dresden M. 200, Bismar 300, Minden i. W. 100, Schierstein 50, Mühlhaff 50, Summa M. 700. Altona, den 12. Mai 1889.

R. Reitz, Hauptkassirer. Friedrichsbadstraße Nr. 32, Haus 7

Zur Beachtung.

Wir ersuchen, die für die Expedition des „Grundstein“ bestimmten Geldsendungen direkt an Herrn F. Staniug, Hamburg, Große Theaterstraße 44, erste Etage, zu adressiren und auf der Rückseite des Coupons der Postanweisung den Zweck der Geldsendung zu bemerken, damit keine Verwirrung vorkommen können. Mit Gruß Die Expedition.

Einladung

zum 25jährigen-Jubiläum der Maurer-Krankenkasse (E. S.) zu Leipzig. Dasselbe findet Sonntag, den 26. Mai a. c. in Saale der „Goldenen Krone“ zu Commowitz statt. Einlaß 2 Uhr. Anfang 3 Uhr. Um zahlreichem Besuch bitten. Das Beauftragte Festkomité. (1.50)

Abonnement-Quittung.

Für das vierte Quartal 1888: Berden, E. M. 7.20. Für das erste Quartal 1889: Dresden, B. M. 1.40. Für das zweite Quartal 1889: Tilsit, B. M. 3.—, Dresden, B. 1.40; Rangenfeld, S. 1.40; Bismar, M. (2. Rate) 10.—; Stellung, B. 1.40; Wilschburg, R. 2.40; Aghensböd, N. 6.—; Düsseldorf, P. 1.40; Moorsee, E. 1.20; Berlin, G. 1.40; Sülze, S. 1.40. F. Staniug.

Verlag von F. Staniug, Hamburg. Druck von S. S. W. Dieß, Hamburg.